Schwerter Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis monatlich 6.— Mk. bei der Post 6.— Mk., ohne Postaufschlag. Anzeigenpreis: Die 1 mm hohe, 35 mm breite Zeile 80 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß. Amtl. Anzeigen gelten als Aufforderung und erfolgt bei Konkursen, Zwangsversteigerungen, gerichtlichen Klagen u. Mahnungen der gesetzliche Zahlungsbedingungen.

Verbunden mit Schwerter Tageblatt und Anzeiger / Schwerter Volkszeitung / Schwerter Volksblatt

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Westhofener Zeitung / Iserlohner Zeitung / Lüdenscheider Zeitung / Holzwickeder Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" gewährt ihren Abonnenten für jeden mit Tod endenden Unfall gegen Ihre Angehörigen 300 Mark Unfall.

Druck u. Verlag v. Carl Braus, Schwerte (Ruhr). Fernsprech-Anschluß Nummer 62. Telegramm-Adresse: Braus, Schwerte (Ruhr). Postscheckkonto Elbe 2878, Konsumer 21574.

Nr. 170 — Samstag, den 23. Juli 1921 — 54. Jahrgang

Der Mann in Angora

Neben der oberschlesischen Frage bereitet den Kabinetten in London, Rom und Paris zurzeit noch die Orientfrage besondere Kopfschmerzen. Man möchte zwar gern, und dieser Wunsch besteht wohl in allen drei Hauptstädten, beide Angelegenheiten auf dem Wege des Kuhhandels aus der Welt bringen und ist deshalb bestrebt, sie miteinander zu verknüpfen. Ob das gelingen wird, ist eine Frage, die nicht so sehr die Diplomaten der Entente entscheiden werden als die Energie des Mannes in Angora: Mustapha Kemal Pascha. Dieser Mann ist ganz gewiß kein Abenteurer im gewöhnlichen Sinne und auch sein Unternehmen hat nicht den Charakter eines Abenteuers. Das geht ja bereits zur Genüge daraus hervor, daß Mustapha Kemal Pascha sechs Vilajets unter seine Verwaltung gebracht hat, die von etwa 10 Millionen Menschen bewohnt sind. Er hat für die Herbeiführung friedlicher Zustände in diesem Gebiet getan, was er tun konnte, ja, er hat für die befreiten Gebiete sogar eine Verfassung auf parlamentarisch-demokratischer Grundlage geschaffen. Trotzdem die Griechen am 11. Juli eine neue Offensive begonnen haben, die auch gewisse örtliche Erfolge gezeitigt hat, und trotzdem der griechische Ministerpräsident Gunaris in der Kammer erklärte, daß nur ein völliger Sieg der Griechen den Frieden im Orient herbeiführen könnte, trotzdem läßt sich Mustapha Kemal Pascha nicht anfechten. Er verhandelt als ein Mann, der weiß, was er will und der etwas hinter sich hat, mit den Vertretern der Entente, und er stärkt seine Sellung dadurch, daß er sie alle gegen einander ausspielt. Er hat den Italienern wirtschaftliche Konzessionen gemacht und sich dafür die Unterstützung der türkischen Ansprüche auf Thrazien und Smyrna zusagen lassen. Bekir Samir Bey verhandelt mit Briand in Paris und Lloyd George ich eifersüchtig, weil er nicht weiß, was in Paris vorgeht. Der englische Oberkommandierende der Entente in Konstantinopel selbst hat sicher auch den Weg zu Mustapha Kemal Pascha finden können. Der türkische Befreier verschmäht keine Hilfe, er nimmt jede, die sich ihm bietet, ganz gleich, ob es sich um Bolschewisten oder Antibolschewisten handelt. Die Tage der Regierung in Angora sind noch keineswegs gezählt. Bisher hat es jedenfalls durchaus den Anschein, daß die Türkei, unser schwächster Bundesgenosse im Weltkriege, als erste Macht sich von den unerträglichen Fesseln eines Friedensvertrages befreien kann, der ihr die Luft zum Atmen nimmt.

Der griechische Vormarsch in Kleinasien

Die „Times" meldet aus Smyrna: Der schnelle Fall von Kutaja hat der griechischen Offensive eine vielversprechende Wendung gegeben. Trotz des hartnäckigen Widerstandes der Türken errangen die Griechen einen vollständigen Sieg. Die Türken ließen eine Menge Kriegsmaterial zurück. Sie hatten schwere Verluste, während die Griechen mit geringen Verlusten davon kamen. Falls die Griechen in Eskischehir keinen Widerstand finden, dürfte die militärische Macht Mustafa Kemals gebrochen sein.

Wenn auch die letzte griechische Offensive zweifellos Erfolge an der ganzen Front gehabt hat, so kann doch von einer völligen Niederlage der türkischen Nationalisten keine Rede sein. Lediglich der Siegesrausch verleitet die Griechen zu maßlosen Uebertreibungen und Reuter trägt noch seinerseits dazu bei, diese Siegesmeldungen im Interesse englischer Taktik weiter aufzubauschen. Wie anders klingt da der türkische Bericht, der allerdings wieder in das Gegenteil, Verschleierung türkischer Mißerfolge, verfällt:

Das amtliche turkische Kommuniquee, welches in Paris eingetroffen ist, erklärt, daß die Streitkräfte von Angora das Vorrücken der Griechen auf allen Fronten aufhielten. Die Stadt Gurmalik wurde von den Türken besetzt.

Die gestörte Einmütigkeit

Die Hoffnung, die in gewissen Ententekreisen gehegt wird, daß sich die Entente noch auf Jahrzehnte hinaus als sturm- und wetterfest erweisen würde, scheint nicht ganz in Erfüllung zu gehen. Ueber den akuten Konfliktsfällen, die zwischen Briand und Lloyd George ausgetragen werden müssen, muß doch die Tendenz in Frankreich und England beobachtet werden, die Tendenz, die in Frankreich dahin geht, die Vormachtstellung in der Entente aufrecht zu erhalten u. die in England zum Ziele hat, nicht durch die Bindungen mit der französischen Politik in wesentlichen Fragen gehandhabt zu sein. Wir können diesem Prozeß, der über kurz oder lang sicher einmal zur Erledigung kommen muß, nur als Zuschauer betrachten, die dabei wenig oder nichts hoffen, aber doch allerlei zu befürchten haben, denn was z. B. herauskommt, wenn Frankreich seine eigene Politik treibt, davon haben wir ja jetzt aus Anlaß der letzten französischen Note über Oberschlesien einen Schulfall erlebt. Diesmal allerdings hat sich Herr Briand doch zu weit vorgewagt, und seine freundliche Einladung an die Kabinette an Rom und London, sich doch der Demarche des Herrn Laurent beim deutschen Außenminister anzuschließen, ist bisher ohne Erfolg geblieben und wird, soweit wir unterrichtet sind, auch ohne Erfolg bleiben. Und was Briands dringenden Antrag betrifft, die Entscheidung über Oberschlesien noch monatelang zu verschieben, so dürften nach allem, was wir bisher gehört haben, England und Italien doch nicht dieser Meinung sein. Wie die französische Regierung sich gegenüber diesem Verhalten stellen wird, das ist noch nicht abzusehen. Vielleicht wird sie aber doch jetzt Konzessionen machen, sie wird einlenken hier, wo es sich um die Vorfragen handelt, um nachher bei den Hauptfragen und bei der eigentlichen Entscheidung über Oberschlesien, sich auf ihre früheres Einlenken berufen zu können. General Le Rond hat dem französischen Ministerpräsidenten ja bereits eine goldene Brücke des Rückzuges gebaut, indem er, sowie sein italienischer und englischer Kollege der Botschafterkonferenz eine Note zugestellt hat, in der eine schnelle Entscheidung als notwendig hingestellt wird, Am Quai d'Orsay wird man schließlich doch aus der taktisch unbequemen Stellung, in die man jetzt hineingedrückt ist, herauskommen wollen, und man wird gegen die Verschleppung auftreten, wenn England irgendwie vertraulich oder sonstwie mitteilt, daß es dem französischen Standpunkt in der Grenzlinienfrage entgegenkommen wolle, und von englischer Seite wird ja wahrscheinlich auch noch versucht werden, andere Objekte mit in die oberschlesische Frage zu verquicken, damit sich ein Kuhhandel vollziehen kann.

—oOo—

Der deutsch-amerikanische Friedensschluß

Ein Sonderfrieden auf der Grundlage von Versailles.

„Chicago Tribune" meldet aus Washington: In den letzten Tagen fanden Besprechungen zwischen der amerikanischen Regierung und den alliierten und assoziierten Mächten bezüglich der etwaigen Einwände statt, welche gegen einen Sonderfrieden zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland geltend gemacht werden könnten, die sich auf die Rechte und Privilegien beziehen, die Amerika durch die wirtschaftlichen und Reparationsbestimmungen des Versailler Vertrages zugestanden wurden. Heute stellt man sich in Amerika bereits auf den Standpunkt, daß der Versailler Vertrag mit Vorbehalten durchgeführt werden solle. In der Voraussetzung, daß die Alliierten keine Einwände erheben und keine Verwicklungen eintreten, würde sich, wie man erklärt, auch für die „Unversöhnlichen" im Senat ein Weg ergeben, den Versailler Vertrag weiter ausdehnen zu können, während diejenigen Elemente gleichfalls befriedigt sein könnten, welche für den Friedensvertrag eintraten, da von diesem etwa 80 v. H. in den neuen Friedensvertrag der Vereinigten Staaten mit Deutschland mit hinübergenommen würden. Sollte Deutschland die Forderung stellen, daß die Erörterungen über die Wirtschaftsbestimmungen des Friedensvertrages wieder aufgenommen würden, so würde man, wie mitgeteilt wird, erklären, daß dieser Gegenstand abgeschlossen sei und eine weitere Erörterung desselben nicht mehr gestattet werden könne. Da es wegen verschiedener Fragen, die gegenwärtig in Europa in der Schwebe sind, notwendig sei, diese Angelegenheit raschestens zu erledigen, nimmt man in Amerika allgemein an, daß ein Sonderfriede mit Deutschland bereits mehr oder weniger beschlossene Sache sei. Die endgültige Entscheidung darüber liegt allerdings in der Zustimmung der Alliierten, daß die Rechte und Privilegien, die Amerika durch den Versailler Vertrag erwarb, auch bei Abschluß eines Sonderfriedens mit Deutschland Gültigkeit haben.

Japan für Revision des Versailler Vertrages.

Japanische Zeitschriften berichten, daß die japanische Regierung beabsichtige, auf der nächsten Völkerbundsversammlung die nachstehenden Aenderungen des Versailler Vertrages zu beantragen: 1. Die französischen und englischen Texte des Vertrages werden miteinander in Uebereinstimmung zu bringen sein, und zwar in nicht weniger als 10 verschiedenen Punkten. 2. Nach der Meinung der japanischen Regierung ist der Vertrag bereits in einigen Punkten durch den Lauf der Ereignisse veraltet. Dazu sind verschiedene Bestimmungen des Vertrages nicht in Uebereinstimmung mit der Tendenz des Völkerbundes. Japan wird den Antrag zur Revision des Vertrages in all seinen Punkten stellen. 3. Japan hält es für erwünscht, daß im Vertrage der Tatsache Rechnung getragen werde, daß die Aufrechterhaltung des Friedens und der Ruhe im fernen Osten ganz auf den Schultern Japans ruht. Die japanische Regierung will weiter beantragen, daß der Völkerbund die ganze Welt umfassen solle, damit nicht nur den europäischen Interessen Rechnung getragen, sondern auch die Interessen der weiter entfernten Gegenden in befriedigender Weise berücksichtigt werden.

—oOo—

Kommt Erzberger wieder?

Mit neuen Steuerplänen beauftragt.

Die „München-Augsburger Abendzeitung", die wiederholt Enthüllungen über Erzberger machen konnte, ist jetzt in der Lage, über das bevorstehende aktive Eintreten Erzbergers in die Reichspolitik Näheres zu veröffentlichen. Erzberger ist vom Reichskanzler beauftragt worden, einen ausführlichen Plan für die bevorstehende Steuergesetzgebung auszuarbeiten. Man hat ihm zu diesem Zweck nicht weniger als 12 Sachverständige gestellt, die unter seiner Leitung die Gesetzentwürfe bis ins Einzelne auszuarbeiten haben. Es sei ferner damit zu rechnen, daß Erzberger im Herbst sein Geisteserzeugnis auf der Tribüne des Reichstages selbst vertreten wird. Die Regierung hofft, durch die Tätigkeit des bei der Sozialdemokratie sehr beliebten ehemaligen Reichsfinanzministers die Koalition zusammen zu halten, da Erzberger, wie er in öffentlichen Versammlungen in der letzten Zeit häufig betonte, das Hauptgewicht bei den Steuern auf eine möglichst gründliche Besteuerung des Besitzes legen will. Im Zentrum rechnet man im Herbst mit einem Wiedereintritt Erzbergers in die Regierung als Reichsfinanzminister.

—oOo—

Die deutsche Gegenliste

Württemberg gegen die Reichsregierung.

Die Deutsche Volkspartei hatte in Württemberg eine Anfrage wegen Herausgabe der deutschen Gegenliste eingebracht. Der Senatspräsident Dr. Hieber antwortete auf diese Anfrage, daß der Reichsminister des Auswärtigen ihm mitgeteilt habe, die Reichsregierung halte grundsätzlich an der in der Reichstagssitzung vom 3. Mai d. J. abgegebenen Erklärung fest. Die württembergische Staatsregierung halte aber die bisher gegen die Veröffentlichung der Liste geltend gemachten Bedenken nicht für begründet. Sie werde bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck für die sofortige Veröffentlichung der Liste eintreten.

Englische Entschließung gegen die Leipziger Urteile.

Ungefähr 70 Unterhausmitglieder haben eine Resolution unterzeichnet, die in Kürze dem Unterhaus eingereicht werden soll. In dieser Resolution wird die tiefe Unzufriedenheit über die Leipziger Prozesse ausgesprochen und die Regierung ersucht, Schritte zur Ausführung der Bestimmungen des Versailler Vertrages zu unternehmen.

—oOo—

Die „Kleine Entente"

Der Bündnisvertrag, den Südslawien, Rumänien und Tschechien miteinander abgeschlossen haben, wird jetzt veröffentlicht. Er enthält in Artikel 1 die Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfeleistung im Falle eines nicht provozierten Angriffs von Ungarn oder Bulgarien, der die Verletzung der Friedensverträge von Trianon und Neuilly zum Zweck hätte. Zur Ausführung dieses Einvernehmens ist in Artikel 2 eine Militärkonvention vorgesehen. In Artikel 3 verpflichten sich die Vertragsparteien, ohne vorheriges Einvernehmen kein Bündnis mit einer dritten Macht zu schließen. Artikel 4 besagt, daß die drei Staaten in der Behandlungen außenpolitischer Fragen gegenüber Ungarn und Bulgarien gemeinsam vorgehen wollen. In Artikel 5 wird die Gültigkeit des Vertrages auf 2 Jahre festgesetzt, nach deren Ablauf noch eine 6-monatige Kündigungsfrist läuft. Artikel 6 und 7 enthalten die formalen Bestimmungen über die Mitteilung des Vertrages an den Völkerbund und die Ratifikation.

—oOo—

Um Oberschlesien

Die neue polnische Putschgefahr.

Die Gefahr eines neuen polnischen Putsches ist ungeheuer. Sie wird zwar in jenen Gegenden geringer eingeschätzt, in denen Engländer stehen, weil man nicht glaubt, daß diese sich so schmählich benehmen werden, wie die Franzosen beim letzten Aufstand. Aber sie ist besonders akut in den Südgebieten im Kreise Tarnowitz und längs der Ostgrenze des Beuthen-Tarnowitzer Kreises, denn überall hier ist von polnischer Abrüstung keine Rede, sondern nur von einer Atempause, die von Korfanties Trabanten zu einer neuen Bewaffnungsaktion benutzt wird.

Englische Befürchtungen wegen eines neuen polnischen Aufstandes.

Die Berichte, die in London aus Oberschlesien eintreffen, widersprechen den französischen Nachrichten. Sie erklären im Gegensatz zu den französischen, daß die Polen heimlich Truppen an die Grenze senden, um einem etwaigen Angriff der Deutschen Widerstand leisten zu können. Man erklärt in diplomatischen Kreisen, daß die Lage in Oberschlesien gefährlich sei und innerhalb der nächsten 48 Stunden die Krise ausbrechen könnte. Ein leitender englischer Diplomat erklärte gestern, daß die oberschlesische Frage die ernsteste sei, die die Welt gegenwärtig beschäftige.

Ungehinderte Gewaltakte der Polen.

Die polnischen Insurgenten haben das Vorwerk Raschütz bei Ratibor wieder besetzt. In Schachowitz wurde eine Kompagnie Insurgenten neu einquartiert. In Ratibor selbst ist die Lage sehr gespannt. Hier warten weit über 5000 von den Insurgenten ausgesperrte Arbeiter der Gruben „Emmagrube", „Römergrube", „Bradegrube", und „Charlottengrube" auf Arbeit. Die polnischen Betriebsräte weisen alle arbeitswilligen Arbeiter zunächst zurück. Sie verlangen von ihnen einen Ausweis, daß sie nicht im deutschen Selbstschutz eingestellt waren und daß sie der polnischen Arbeiterberufsvereinigung angehören.

Einzelheiten aus dem französisch-polnischen Geheimvertrag.

Rom, 22. Juli. Die Presse ist in der Lage, Einzelheiten aus dem französisch-polnischen Geheimvertrag zu veröffentlichen. Danach enthält der Vertrag auch wirtschaftliche Abmachungen. Polen ist verpflichtet, an Frankreich zur Ausbeutung die Bergwerke in den Kreisen Pleß und Rybnik abzutreten und 40 Proz. französisches Kapital im Industriegebiet zuzulassen, falls dieses Polen zufällt.

Neutrale Verurteilung der französischen Politik.

Basel, 22. Juli. Die „National-Ztg." stellt in ihrem heutigen Leitartikel fest, daß es Frankreich bei der Regelung der oberschlesischen Frage an gutem Willen gefehlt habe. Heute könne man den Verdacht nicht los werden, daß Paris mit seiner Konferenzscheu andere Zwecke verfolge als die Sicherung der Autorität der Interalliierten Kommission in Oberschlesien. Das Blatt tritt sehr warm für eine rasche Entscheidung durch den Obersten Rat ein. Die Pariser Parole des Abwartens sei überaus bedenklich und vermehre nur den Jammer in Oberschlesien.

—oo0oo—

Das Unglück auf Zeche „Mont Cenis"

Wer trägt die Schuld?

Vom preußischen Oberbergamt Dortmund wird geschrieben: Die Untersuchung der Explosion, die sich am 20. Juni auf der Zeche „Mont Cenis" 1/3 ereignet hat und bei der 84 Bergleute zu Tode kamen, während 76 zum größten Teil leicht verletzt wurden, hat zu folgendem Ergebnis geführt: Mit voller Sicherheit kann der Ursprung und Hergang der Explosion nicht aufgeklärt werden, da die Beteiligten nicht mehr am Leben sind, jedoch ist aus dem Befund der Befahrungen und den Aussagen der überlebenden Zeugen mit größter Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß der Ausgangspunkt in einem Querschlag gewesen ist, der aus der Grundstrecke von Flöz Gretchen nach Norden getrieben wurde. Er hatte eine Länge von etwa 45 Metern und wurde durch festes Gestein, meist Sandstein, getrieben, wobei Dynamit zur Verwendung kam. Am 20. Juni auf der Frühschicht war beim Herstellen von neuen Bohrlöchern ein Flöz angebohrt worden. Die dort beschäftigten Leute haben dies noch zwei Stunden vor der Explosion einem noch überlebenden Zeugen mitgeteilt. Wie festgestellt werden konnte, standen zwei Bohrlöcher auf einer Länge von etwa 1 Meter in der Kohle. Sie waren mit Dynamit geladen, was sich daraus ergibt, daß in dem einen der Löcher nach der Explosion noch zwei Patronen Dynamit, die nicht zur Explosion gekommen waren, gefunden wurden. Da die Leute nur Dynamit als Sprengstoff hatten, haben sie auch für das andere Bohrloch, das gut gewirkt hatte, Dynamit benutzt. Unmittelbar nach dem Wegtun der Schüsse ist die Explosion erfolgt. Es läßt dies darauf schließen, daß durch den Schuß der sich hierbei bildende Kohlenstaub zur Entzündung gelangt ist. Die Explosionsflamme ist bis zu einem etwa 140 Meter entfernten Abbaubetrieb in Flöz Gretchen durchgeschlagen, hat hier in dem unvermeidlich vorhandenen Kohlenstaub neue Nahrung gefunden und sich dann über die übrigen Betriebe der beiden Flöze Gretchen und Matthias verbreitet. Die Schuld trifft also hiernach lediglich den Schießhauer des erwähnten Querschlages, der trotz des strengen Verbots in der Kohle mit Dynamit geschossen hat. Er hätte sich ohne Mühe durch den Steiger des Reviers Sicherheitssprengstoff verschaffen können. Auch hätte durch die Benutzung desselben die Arbeitsleistung nicht gelitten.

—oo0oo—

Aus Stadt und Land

Schwerte, 23. Juli 1921

** **(Die Goldankäufe der Reichsbank.)** Nachdem anfänglich die Goldankäufe der Reichsbank nur ziemlich langsam vor sich gegangen waren, macht der Eingang, wie wir hören, jetzt schon erhebliche Fortschritte, zumal auf die Ankündigung hin, daß der Goldankaufswert demnächst herabgesetzt werden wird. Die Verwertungsmöglichkeit des Geldes ist insofern beschränkt, als der Export des Goldes von der Entente verboten worden ist. Die Reichsbank richtet sich zwar in ihrem Preise etwa nach dem Weltmarktpreis, bleibt aber mit ihrem Preise doch hinter den Notierungen des Weltmarktpreises für Gold zurück, da das Reich ein Interesse hat, daß ihm der Erwerb von Gold nicht teurer zu stehen kommt, als der Ankauf von Devisen. Außerdem muß Rücksicht auf die goldverarbeitende Industrie genommen werden, der man das Gold nicht übermäßig verteuern will.

** **(Einweihung der Provinzial-Jugendherberge auf der Hohensyburg.** Am Sonntag, den 31. Juli, soll die von der Provinzialverwaltung Hohensyburg mit Unterstützung zahlreicher Spender aus der Industrie und Kreis- und Stadtbehörden errichtete prächtige Jugendherberge (ehemals Wirtshaus) in Anwesenheit des Herrn Oberpräsidenten und des Herrn Landeshauptmanns von Westfalen feierlich eingeweiht werden. Einer zwanglosen Vorfeier am Samstag abend folgt am Sonntag morgen für die verschiedenen Konfessionen Kirchgang (Totenfeier für die gefallenen Brüder), mittags die Herbergsweihe und hinterher Volkstänze, Wettspiele, Volkslieder und Märchenspiele, sowie Aufführung mehrerer Freilichtspiele (Wallensteins Lager, Hans-Sachs-Spiele usw.). Die für eine größere Anzahl Jungwanderer berechnete Provinzialherberge ist als Erinerungsmal an die im Weltkrieg gefallenen Brüder gedacht und wird hauptsächlich eine Verbindung zwischen dem Industriegebiet und dem Sauerland herstellen. Durch die vom Provinziallandtag einstimmig bewilligte Bleibe wird die geschichtlich denkwürdige Stätte am Zusammenfluß von Ruhr und Lenne um eine Sehenswürdigkeit und ein Wanderziel reicher, die Provinz Westfalen aber hat ihren Gefallenen damit ein Denkmal gesetzt, wie es würdiger nicht sein kann.

** **(Das Fiasko der Fahrpreiserhöhung.)** Aus gutunterrichteten Kreisen erfährt die „B. Z.", daß gegenwärtig die deutschen Eisenbahnen mit einem täglichen Fehlbetrag von über 30 Millionen Mark arbeiten und sich ein Jahresdefizit von mindestens 10 Milliarden Mark ergeben würde. Die neuen Tariferhöhungen für Güter und Personen haben der deutschen Wirtschaft erheblich geschadet, ohne die Finanzen der Eisenbahn zu bessern. Trotzdem spricht man von neuen Preiserhöhungen. Dazu kommt, daß auch die Leistungen der Bahn gegenüber früher sich nur nicht gebessert haben, sondern daß sie langsam aber sicher zurückgehen.

** **(Die Aussichten der Getreideernte.)** Wie das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mitteilt, hat die Ernte in einem Teil Deutschlands, der genügend Niederschläge zur rechten Zeit erhielt, wohl durchaus befriedigende Ergebnisse. Dagegen lauten aus vielen Gegenden, wo der Regen fehlte, die Nachrichten über die Getreideernte recht ungünstig. Im ganzen wird man kaum annehmen dürfen, daß der Ernteertrag durchschnittlich über den einer Mittelernte erheblich hinausgeht. (Vor einigen Tage berichtete eine „wohlunterrichtete Stelle" von einer bevorstehenden Rekordernte. Wer hat nun Recht? Schriftltg.)

** **(Kinderfürsorge.)** Die Versammlung der Fürsorgerinnen am letzten Mittwoch des Monats findet wegen Abwesenheit verschiedener Fürsorgerinnen in den Monaten Juli und August nicht statt. Die dem Kreis-Kinderheim „Jugendglück" durch die Quäkerhilfe zugewiesene Menge von Waren betrug in jeder Woche dieser Pflegezeit der Kinder 13,910 Klgr. Zucker (Nährwert 57 031 Kalorien), 24,289 Klgr. kondensierte Milch (Nährwert 41 302 Kalorien), 11,984 Klgr. Reis (Nährwert 42 372 Kalorien), 2,889 Klgr. Kakao (Nährwert 13 910 Kalorien), 7,811 Klgr. Fett (Nährwert 60 990 Kalorien), 45,047 Klgr. Mehl (Nährwert 163 924 Kalorien) u. 15,729 Klgr. Bohnen (Nährwert 56 603 Kalorien). Diese Wiedergabe einer Wochenzuteilung an ein kleines Heim mag einmal wieder in das Gedächtnis rufen, welche Werte, Geld- und Nährwerte uns durch das amerikanische Liebeswerk der Quäker geschenkt werden.

** **(Der Westfälische Bauernverein)** hielt im „Fürstenhof" zu Münster seine diesjährige Generalversammlung ab, an der auch eine Anzahl Ehrengäste teilnahmen. Nach der Begrüßungsansprache hielt der Vorsitzende eine Rede, der er die wirtschaftlichen und politischen Prinzipien zugrunde legte. Aus dem Tätigkeitsbericht ging hervor, daß der Verein zur Zeit rund 46 500 Mitglieder zählt. Durch die Abzweigung des Emsländischen Bauernvereins war die Mitgliedschaft von 49 000 auf 45 000 herunter gegangen. Der Geschäftsführer beim Westf. Bauernverein, Herr Dietz, hielt darauf einen Vortrag über „Die steuerliche Belastung des ländlichen Grundbesitzes" und der bayerische Landtagsabgeordnete Prof. Dr. Schlittenbauer-München über „Die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Erneuerung Deutschlands". Entsprechende Entschließungen wurden angenommen.

** **(Konzert des Schwarzmeierschen Kinderchores.)** Der berühmte Schwarzmeiersche Kinderchor, der sich aus 70 Knaben und 135 Mädchen Berliner Volksschulen zusammensetzt und sich seit 25 Jahren die künstlerische Pflege des deutschen Volksliedes angedeihen sein läßt, berührt auf seiner diesjährigen Wanderfängerfahrt auch unsere Stadt; er veranstaltet am 29. d. M., abends 8 Uhr, im „Freischütz"-Saale ein Konzert, das ganz Außergewöhnliches zu bieten verspricht. Der Chor, der im vergangenen Jahre mit sehr großem Erfolge in Süddeutschland und Holland sang und für dieses Jahre eine aus unbekannten Gründen nicht genehmigte Reise nach Oesterreich in Aussicht genommen hatte, steht finanziell ganz auf eigenen Füßen. Da er kein geschäftliches, sondern ein wohltätiges Unternehmen ist, das zugleich auch praktische Jugendpflege leistet, — von der Schwerter Veranstaltung kommt ein erheblicher Teil der Einnahmen unserer Kinderhilfe zugute, — pflegt er so zu reisen, daß er in den von ihm aufgesuchten Städten freie Unterkunft und Verpflegung in Familienquartieren für einen Tag erbittet. Dieser Bitte ist bisher überall gern und so reich entsprochen worden, daß vielfach das Angebot an Quartieren die Zahl der Sänger übertraf, und nur ungern sah man die sangesfrohen jungen Gäste scheiden. Es darf darum wohl erwartet werden, daß die sich schon oft bewährte Gastfreiheit der Schwerter Bürger hinter anderen Städen nicht zurückstehen wird und wir bitten: Gewährt den sangestüchtigen Berliner Kindern, die in ihrer schulfreien Zeit das deutsche Volkslied hegten und pflegten, um uns durch vollendete Darbietungen erfreuen zu können, auch in unserer Stadt freundliche Aufnahme und unterstützt die Konzertveranstaltung durch recht zahlreichen Besuch. Programme, die zum Eintritt berechtigen, sind zum Preise von 3 Mk. in den Buchhandlungen und durch Vermittlung der Schulen zu haben. B.

** **(Ein Tag Freiheitsstrafe gleich 160 Mark Geldstrafe.)** Nach den Mitteilungen des bayerischen Justizministeriums wird im Reichsjustizministerium ein Gesetz ausgearbeitet, das eine Reihe von Aenderungen hinsichtlich der Geldstrafen bringt. Es soll ein Tag Freiheitsstrafe 160 Mark Geldstrafe gleichgesetzt werden. Die Vorlage soll in allernächster Zeit erscheinen, und die neuen Bestimmungen sollen bereits mit dem 1. Oktober 1921 in Kraft treten.

** **(Gesellen-Prüfung.)** Der Schlosser Heinrich Schäfer aus der Märkischenstraße bestand vor der Handwerkskammer zu Dortmund seine Gesellen-Prüfung mit dem Prädikat „gut".

** **(Ein interessantes Gastspiel.)** Das einmalige Gastspiel Sylvero, des geheimnisvollen Fremden, dürfte auch für Schwerte ein Ereignis außergewöhnlicher Art sein. Die Presse urteilt: Man steht bei den ans Ueberfinnliche grenzenden Leistungen Sylveros vor einem Rätsel, sieht man doch Experimente, wie sie zum Teil noch von keinem Angehörigen der weißen Rasse gezeigt worden sind. Wer Sylvero nicht gesehen, der hat viel in seinem Leben versäumt. — Ueberall bildeten die Sylvero-Abende das Tagesgespräch. Um zu großen Andrang an der Abendkasse zu vermeiden, wird um möglichst frühzeitiges Erscheinen gebeten. (Siehe auch Anzeige.)

** **(Missionsfest.)** Am morgigen Sonntag feiert die evangel. Gemeinde in gewohnter Weise ihr diesjähriges Missionsfest. In allen Gottesdiensten werden Missionspredigten gehalten, in der großen Kirche hält der Missionar Mitschkowski, der lange in China gewirkt hat, die Festpredigt. Um 3½ Uhr beginnt im Gemeindehause die Nachversammlung; hier ist Gelegenheit zum Kaffeetrinken zu 1 Mk. gegeben.

** **(Zwei feldgraue Künstler)** gaben heute morgen in den Straßen unserer Stadt unter großem Zuspruch des Publikums ein prächtiges Konzert. Ihren Instrumenten — Geige und Harmonium, letzteres anscheinend selbst konstruiert — entlockten sie seelenvolle Töne, ernste und heitere Melodien. Die Zuhörer, welche überall einen dichten Kreis um die beiden Künstler bildeten, waren ganz begeistert und spendeten nicht nur stürmischen Beifall, sondern auch „papiernen" Lohn. Der traditionelle Leierkastenmann hat durch diese Musiker eine scharfe Konkurrenz bekommen.

** **(Gefaßte Viehdiebe.)** Auf dem Magerviehhof in Dortmund wurden die Arbeiter Paul Wagner aus Gahmen und Alfred Keil aus Altenderne festgenommen, die versuchten, eine in der vorletzten Nacht von einer Ruheweide hierselbst gestohlene Kuh im Werte von 5000 Mk. an den Mann zu bringen.

** **Wandhofen,** 23. Juli. **(Sängerfest.)** Wenige Stunden noch und in unserem sonst so stillen Dörfchen wird sich reges Leben und Treiben entfalten: Heute und morgen feiert der M.-G.-V. „Edelweiß" in einem geräumigen, hübsch ausgestatteten Festzelt auf der Weide gegenüber der Wirtschaft Kleff das Fest seines 25-jährigen Jubiläums, verbunden mit der Weihe seiner neuen Fahne. Eine ganze Anzahl auswärtiger Gesangvereine werden sich an der Jubelfeier beteiligen. In umsichtiger Weise hat der rührige Festausschuß die umfangreiche Feier vorbereitet und für beide Tage ein großzügiges Programm aufgestellt, sodaß allen Besuchern recht genußreiche Stunden in Aussicht gestellt werden können. Die leibliche Verpflegung der Gäste liegt bei Herrn Jos. Eickhoff, Schwerte, einem bewährten Fachmann, in besten Händen, sodaß auch nach dieser Richtung alle Wünsche befriedigt werden können. Hoffentlich wird auch der Wettergott unseren Sängern und der ganzen Bürgerschaft auch für die Festtage gewogen bleiben.

Die neue prächtige Vereinsfahne, von der Godesberger Fahnenfabrik geliefert, ist ein Kunstwerk ersten Ranges. In den Grundfarben rotweiß gehalten, zeigt die Vorderseite (roter Sammet) eine in kunstvoller Handstickerei hergestellte Lyra, welche von der Inschrift Männer-Gesang-Verein „Edelweiß" Wandhofen umrahmt wird, während in den vier Ecken hübsch gezeichnete Verzierungen angebracht sind. Die Rückseite (weiße Seide) zeigt in einem Eichenkranz Stimmgabel, Taktstock und Notenblatt mit den ersten Takten von Beethovens gewaltigem Chorwerk „Die Himmel rühmen", sowie weiter den Sängerspruch „Sind wir von der Arbeit müde, ist noch Kraft zu einem Liede". Hoffentlich wird mit der neuen Fahne dem Verein eine Zeitepoche gedeihlicher Entwicklung beschieden sein.

Schuhe, sowie alle anderen Lederwaren färbt man wie neu mit Brauns schem Wildra.
Wilhelm Brauns, Gesellschaft m. beschr. H., Quedlinburg
Verlangen Sie Gratisbroschüre Nr. Z.

Aus den Provinzen

* **Gahlen** bei Dorsten, 22. Juli. **(Vom Blitz erschlagen.)** Eine Frau, die mit noch drei anderen Frauen mit Garbenbinden beschäftigt war, suchte bei einem Gewitter mit den anderen Frauen Schutz unter aufgestellten Roggengarben, zog es aber vor, trotz des Unwetters den Heimweg anzutreten. Unterwegs suchte sie vor dem Regen nochmals Schutz unter aufgestellten Roggengarben. In diese schlug der Blitz, der die Frau tötete.

* **Lippspringe,** 22. Juli. **(Zu Tode geprügelt?)** Der 33-jährige Bahnassistent Otto in Marienloh kehrte gestern nacht vom Schützenfest in Lippspringe zurück. Unterwegs geriet er mit seiner Frau in Wortwechsel. 4 Männer nahmen die Partei der Frau und verprügelten den Mann. Am anderen Tage fand man denselben tot im Bette vor. Die Frau gibt an, ihr Mann habe sich mit Essigessenz vergiftet. Nachbarn wollen aber 4 Männer aus der Wohnung des O. nachts kommend gesehen haben. Die Staatsanwaltschaft hat eine Untersuchung des dunklen Falles eingeleitet.

* **Duisburg,** 22. Juli. **(Furchtbare Tragödie.)** Eine junge Dame aus Oberhausen, Schülerin des hiesigen Konservatoriums, hatte sich der Prüfung als Pianistin vor der staatlichen Prüfungskommission unterzogen, die sie auch glänzend bestand. Sie wollte nun ihrem Vater das Ergebnis telephonisch mitteilen erhielt aber erst nach 3 Stunden den gewünschten Anschluß. Inzwischen nahm sich der alte Vater, ein 71 Jahre alter Herr, als er lange von seiner Tochter nichts hörte und annahm, daß diese die Prüfung nicht bestanden habe, das Leben, indem er sich vor einen in voller Fahrt befindlichen Eisenbahnzug warf und auf der Stelle getötet wurde. Eine halbe Stunde nach seinem Tode kam die Nachricht von der Tochter, daß diese ihr Examen bestanden habe.

* **Köln,** 22. Juli. **(Von Einbrechern erschossen.)** Auf Grube Klarenberg bei Frechen waren drei Einbrecher in das Bureau eingedrungen, um zu stehlen. Ein Aufseher, der sich dem Bureau näherte und die Einbrecher zu stellen versuchte, erhielt sofort einen Schuß durch die Brust, infolgedessen er gestorben ist. Der Gendarmerie und Ortspolizei gelang es, die Täter zu ermitteln und festzunehmen. Es sind zwei polnische Arbeiter und ein Pfälzer. Derjenige, der den tödlichen Schuß abfeuerte, ist ein Pole.

* **Mainz,** 22. Juli. **(Der verkannte Dieb.)** Ein Handwerksbursche hatte sich auf seiner Wanderung von Worms nach Mainz einem „Walzbruder" angeschlossen. Um die Mittagszeit brachte sein „Kollege" aus einem alleinstehenden Gehöft eine ganze Pfanne mit Mehlspeise heraus, die beide mit Vergnügen verzehrten. Nach dem Schmaus sagte der Bringer: „Ich habe die Sache von den Leuten gebracht, nun trage du die Pfanne zurück und bedanke dich." Als der Handwerksbursche dies tat, wurde er von den erbosten Hausbewohnern windelweich geprügelt, denn sein Gefährte hatte die Speisen einfach gestohlen.

—oo0oo—

Turnen und Sport

Schwerter Sportvereinigung. Die Leichtathleten (Damen und Herren) der Schwerter Sportvereinigung 06 nehmen kommenden Sonntag an den leichtathletischen Wettkämpfen des Sportvereins Iserlohn auf dem Sportplatze am Seilersee teil. —

—oo0oo—

Vermischtes

— **Moderne Schätze.** Frau Curie hat jetzt unter ungewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln das kostbare Gramm Radium nach Paris gebracht, das ihr die amerikanischen Frauen durch den Präsidenten Harding überreichen ließen. Sie fuhr mit einem Sonderzuge von Cherbourg nach Paris, mit der Kassette aus Holz und Blei, in der sich das Gramm befand und die sie nicht aus den Augen lassen konnte. Sicherheitsbeamte empfingen sie und ihr Mitbringsel auf dem Bahnhof und fuhren sie in ihr Radiuminstitut, wo die Kassette in dem Arbeitsraum von Frau Curie deponiert wurde. Sie ist 15 Ztm. lang, 25 Ztm. breit und wiegt ungefähr 80 Kilo. Die Radiumsalze, die darin sind, hat bisher noch niemand zu sehen bekommen. Denn der goldene Schlüssel, der kostbar ausgearbeitet ist, wird von Frau Curie aufs sorgfältigste verwahrt, seit ihn ihr Harding im Weißen Hause in Washington einhändigte. Er hängt an einem schwarzen Moireeband, das mit einem schönen Brillanten geschmückt ist, und trägt eine Inschrift, die auf die Stiftung und Ueberreichung Bezug nimmt. Das Gramm Radium wird den Gelehrten des Instituts von Frau Curie eine ganze Reihe wichtigster neuer Untersuchungen ermöglichen.

— **Die Geschwindigkeit fallender Regentropfen.** Obwohl die Regentropfen aus ganz beträchtlicher Höhe herabfallen, gelangen sie doch nicht mit jener Geschwindigkeit auf die Erde, die man auf Grund des Fallgesetzes vermuten sollte, da hierbei der Luftdruck eine große Rolle spielt, anderseits aber auch die Kleinheit und das minimale Gewicht der Tropfen. Kleine Tropfen von ½—1 Millimeter Durchmesser fallen höchstens 4—4½ Meter in der Sekunde. Mit zunehmender Größe der Tropfen vergrößert sich allerdings auch die Geschwindigkeit, aber selbst bei Tropfen von 4—6 Millimeter Durchmesser, die also schon sehr gewichtig sind, beträgt diese im Höchstfalle 8 Meter in der Sekunde. Größere Tropfen als 5½ Millimeter kommen nur selten vor, da so große Tropfen sehr schnell schon durch die Reibung der Luft beim Fallen in kleinere Tropfen sich auflösen. Ein fallender Regentropfen sieht aus wie eine Birne, also nicht wie eine Kugel.

Die große Friedenskonferenz

zu der Präsident Harding eingeladen hat, findet in Japan ein wenig freudiges Echo. Die unmittelbare Antwort, die Japan auf die Einladung erteilte, war recht trocken und einsilbig. Die japanische Regierung ging mit keinem Wort auf die amerikanische Absicht ein, die Fragen des Stillen Ozeans auf dieser Konferenz zu regeln. Mittlerweile hat sich in Tokio die Auffassung verstärkt, daß es Japans Interessen nicht entspricht, wenn seine Beziehungen zu China vor das Forum eines großen Weltkongresses unter dem Vorsitz des amerikanischen Präsidenten gezogen werden. Da man offenbar schon vor dem Zusammentreten der Konferenz Schwierigkeiten von seiten Japans befürchtet, so hat das Auswärtige Amt in Washington die Erklärung abgegeben, daß im voraus keinerlei bestimmte Regeln für die Konferenz aufgestellt werden sollen, sondern daß man dies den teilnehmenden Staaten selbst überlassen wolle. Auf diese Weise wird sich eine Teilnahme Japans wohl erzielen lassen. Die zögernde Haltung der japanischen Regierung hat aber bereits gezeigt, wie schwierig das Problem ist, dem Präsident Harding zu Leibe gehen will. Der Londoner Versuch, durch eine Art Vorkonferenz der nächstbeteiligten Staaten einen günstigeren Verhandlungsboden für Japan zu schaffen, ist bekanntlich als gescheitert zu betrachten, da man in Washington deutlich abgewinkt hat.

—oo()oo—

Zahlung der Entschädigung durch alle Mittelmächte

Paris, 21. Juli. „Chicago Tribune" schreibt: Die Internationale der Juristen gelangte zu dem Schlusse, daß die in London festgesetzte deutsche Entschädigungssumme von 132 Milliarden die gesamte Entschädigung darstelle, welche die Verbündeten von seiten Japans befürchtet, so hat das Auswärtige Amt in Washington die Erklärung abgegeben, daß im voraus keinerlei bestimmte Regeln für die Konferenz aufgestellt werden sollen, sondern daß man dies den teilnehmenden Staaten selbst überlassen wolle. Auf diese Weise wird sich eine Teilnahme Japans wohl erzielen lassen. Die zögernde Haltung der japanischen Regierung hat aber bereits gezeigt, wie schwierig das Problem ist, dem Präsident Harding zu Leibe gehen will. Der Londoner Versuch, durch eine Art Vorkonferenz der nächstbeteiligten Staaten einen günstigeren Verhandlungsboden für Japan zu schaffen, ist bekanntlich als gescheitert zu betrachten, da man in Washington deutlich abgewinkt hat.

—oo()oo—

Ferientage

In des Sommers schwülen Tagen,
Wenn die Hundstagssonne lacht,
Tut es wohl und schafft Behagen,
Wenn man eine Pause macht;
Glücklich, wer vom Zwang befreit,
In der goldnen Ferienzeit
Mann beiseit die Arbeit werfen
Zur Gesundung seiner Nerven.

Glücklich, wer ein Kurzes wieder
Ruhe fand und Einsamkeit,
Und beim Klang der Wanderlieder
Mal vergißt die böse Zeit!

Mancher trägt sein Geld jetzt fort,
Und besucht den Badeort,
Der ihm oder seiner lieben
Gattin ärztlich ist verschrieben.

Vielen freilich, ohne Frage,
Ist die Reiselust vergällt,
Denn man kommt ja heutzutage
Nicht mehr billig durch die Welt;
Denn, wohin man immer fährt,
Hat das Geld ja wenig Wert;
Man muß hin und her erwägen
Und sichs zehnmal überlegen.

Schließlich muß man sich begnügen,
Als ein einsichtsvoller Mann,
Wenn man nicht in „vollen Zügen"
Diese Zeit genießen kann,
Wenn in dieser teuren Welt
All das schwer verdiente Geld
Drauf geht für die hohen Preise
Und nichts übrig bleibt zur Reise.

Kann man nicht durch Mammons Gnaden,
Wohlbestellt und daseinsfroh,
Heut in Baden-Baden baden,
Nun, dann tut mans anderswo;
Reichts nicht hin und reichts nicht her,
Kann man nicht zum Meere mehr
In der schönen Ferienpause,
Tuts zu Hause eine Brause!

Können die vom Zwang Erlösten
Wandern nicht auf fernen Höhn,
Müssen sie sich damit trösten:
Auch die Heimat ist so schön!
Darum, schätzet allerseits
Ihren Wert und ihren Reiz,
Und genießt die Ruhepause
In Beschaulichkeit zu Hause.

Und dann werdet Ihr begreifen,
Welcher Segen Euch geschah,
Warum in die Ferne schweifen?
Seht, das Gute liegt so nah!
Die Natur ist immer schön,
Ob in Tälern, ob auf Höh'n,
Und sie wird zum Trostbereiter,
Jedem, der sie sucht!

Ernst Heiter.

Die Weltwirtschaftskrise

Kopenhagen, 22. Juli. „Politiken" bringt eine Unterredung mit dem zurzeit in Kopenhagen weilenden Dozenten für Nationalökonomie an der Universität Philadelphia, Dr. Scholz, der mitteilte, er habe England besucht, wo eine sehr gedrückte Stimmung herrsche. Viele Fabriken seien geschlossen, und sowohl Arbeitgeber als auch Arbeiter blickten sehr pessimistisch in die Zukunft. Die amerikanische Industrie stehe an einem Wendepunkt, und man hoffe, demnächst die Krise überstanden zu haben. Die amerikanischen Arbeiter hätten eingesehen, daß die hohen Löhne nicht mehr aufrecht zu erhalten seien, und nach der Preisherabsetzung werde bald eine nicht unbedeutende Herabsetzung der Löhne erfolgen. Deutschland sei das einzige Land, das mit voller Kraft arbeite. Er werde jetzt nach Deutschland gehen und die Verhältnisse mit dem lebhaftesten Interesse studieren. Er könne aber von vornherein sagen, er glaube nicht, daß die junge Republik imstande sein werde, zu bezahlen, was die Verbündeten verlangten. Die geforderte Goldsumme gebe es in der Welt überhaupt nicht. Außerdem würden die deutschen Erzeugnisse durch Zollschutz aus allen anderen Ländern ferngehalten, und die Arbeitskraft, die Deutschland zur Verfügung stellen könne, wolle man weder in Belgien, noch in Frankreich annehmen.

—oo()oo—

Folgen der Dürre

Die wasserarme Möhnetalsperre.

Infolge der wochenlangen Trockenheit zeigt sich in hiesiger Gegend ein erheblicher Wassermangel. In vielen Orten ist man gezwungen, das Wasser in großen Fässern mit Wagen aus der Möhne zu holen, um wenigstens den Bedarf für das Vieh zu decken. Der Inhalt der Talsperre nimmt immer mehr ab; er beträgt zurzeit 63 Millionen Kubikmeter gegen 100 Millionen im Vorjahre. Infolge des niedrigen Wasserstandes des Sperrbeckens wird nur wenig Wasser abgegeben, was nicht ohne Einwirkung auf die Wasserversorgung des Industriebezirks ist.

Trostlose Zustände durch die Dürre

und die große Hitze der letzten Tage sind in der Eifel geschaffen, wie man sie seit Menschengedenken nicht wahrgenommen hat. Viele Orte sind vollständig ohne Wasser. Um Mitternacht fahren die Leute mit Fässern und Bütten stundenweit los, um das nötige Wasser herbeizuschaffen. Das Zugvieh leidet vor allem schwer unter der Hitze und dem Wassermangel. Auf Feldern und Wiesen sieht es zum Verzweifeln aus. Die Wiesen sind rot, verbrannt und zeigen keine grüne Spitze mehr. Die angepflanzten Kohlfelder liegen wie eine Scheunentenne da; keine Pflanze ist angewachsen. Der Hafer ist nur fausthoch und wird welk. An ein Wachsen ich nicht mehr zu denken. Die Kartoffelfelder haben sich noch einigermaßen gehalten, bedürfen aber auch dringend der Feuchtigkeit.

—oo()oo—

Die russische Hungerkatastrophe

„Krasnaja Gazeta" schreibt: Die Meldungen, die wir erhalten, sind fürchterlich. Die hungernden Bauern im Gouvernement Sarator sind gezwungen, für 2—3 Pud (ein Pud gleich 16,4 Klgr.) Mehl eine Kuh oder ein Pferd abzugeben. Eine ungeheure Massenauswanderung der Hungernden geht vor sich. — „Der Donner hat gerollt", unter diesem Titel veröffentlicht der Kommissar für Gesundheitsfragen in der „Iswestija" einen Artikel, in dem zugegeben wird, daß man augenblicklich mit einem viel stärkeren Feinde zu kämpfen habe, als es Koltschak, Denikin und andere waren. Rostow, Woronschew, Orel, Kuban, Don und das Wolga-Gebiet sind Stätten des Schreckens. In Regierungskreisen schätzt man die Zahl der täglichen Opfer auf einige 10 000.

—oo()oo—

Aus den Provinzen

* **Otterbach**, 22. Juli. **(Folgen der Hitze!)** Die Ehefrau eines hiesigen Händlers schlug in Gemeinschaft mit ihrer Schwester nach einem Streit mit dem Ehemann ihre ganze Wohnungseinrichtung im Werte von etwa 20 000 Mark mittels Axthieben kurz und klein, während der Mann zusah. Nach der Zerstörung versöhnten sich die Eheleute; zum Versöhnungskaffee mußten sie sich das Kaffeegeschirr aber, da alles zerschlagen, erst leihen.

* **Hamborn**, 22. Juli. **(Tödlicher Sturz.)** Gestern abend stürzte ein bei einer Montagefirma auf der Thyssenhütte beschäftiger Vorarbeiter von einem Bau aus einer Höhe von 15 Metern ab. Der Verunglückte schlug auf am Boden liegende Eisenträger auf und erlitt so schwere Verletzungen, daß der Tod sofort eintrat.

Wetter-Aussichten

für mehrere Tage im Voraus

24. Juli: veränderlich, warm.
25. Juli: kaum verändert.
26. Juli: wolkig, strichweise Regen, Wind.
27. Juli: Sonne, Wolken, warm.
28. Juli: Sonne, teils wolkig, schwül, strichweise Gewitter.,
29. Juli: Sonne, schwül.
30. Juli: veränderlich, warm.

Für die Redaktion verantwortlich: **Friedr. Kraas**,
Druck und Verlag: **Carl Braus, beide in Schwerte**



De Valera, der Präsident der irischen Republik

Die zweite Frau

Roman von Anna Schieffert-Klinger

42) Nachdruck verboten

„Ich werde aber nach Rotenberg fahren, um meinem alten, verehrten Freunde die letzte Ehre zu erweisen."

„Das erlaube ich in keinem Falle. Du darfst Irmgard jetzt nicht wiedersehen."

„Und wird sie uns nicht für wankelmütig, ja treulos halten? Sie bedarf doch sicher eines freundschaftlichen Beistandes."

„Wenn ich reisefähig wäre, so würde ich zu ihr eilen, deine Anwesenheit aber könnte ihr nur Pein bereiten. Zudem ist sie von Freunden umgeben, die wetteifern werden, ihr Liebes zu erweisen. Irmgard entbehrt uns in diesen Tagen nicht, und nach der Bestattung ihres Vaters mag sie wieder zu uns kommen. Sollten die Verhältnisse aber dort ihre Anwesenheit fordern, so gehe ich so bald wie möglich zu ihr."

Soeben wurde Doktor Wesselin gemeldet, und er folgte der Dienerin auf dem Fuße.

„Diesmal komme ich zu Ihnen, Herr Kollege," sagte er eilig, „ich brauche Ihre Hilfe, es trifft sich glücklich, daß Sie über viel freie Zeit verfügen."

„Was ist geschehen?" fragte das Fräulein ernst, „Sie können mir unbeschadet alles sagen, Doktor, ich fühle mich wohler. Uebrigens habe ich von all dem Sprechen Hunger bekommen. Willst du mir ein wenig Frühstück bestellen, mein Junge? In der Küche wird eine Taubenbouillon für mich bereit sein. Minna soll sie jetzt bringen."

„Das lasse ich gelten," sagte Doktor Wesselin gemächlich, indem er eine elektrische Flamme anzündete, „nun aber brav bleiben, mein gnädiges Fräulein, denn diese Rückfälle läßt sich die derbste Natur nicht unbeschadet gefallen."

Erich war hinausgegangen.

„Bürden Sie meinem Neffen eine gehörige Arbeitslast auf, Doktor," sagte Beate rasch, „er trägt eine unglückliche Liebe mit sich herum — es scheint in der Familie zu liegen," fügte sie sarkastisch hinzu.

„Nun lassen Sie sich erst einmal anschauen, mein gnädiges Fräulein — ah — Sie sehen gut aus, der Schreck hat keine nachteiligen Folgen gehabt. Gottlob! Denn ich hatte schon mit einem bösen Nervenfieber gerechnet. Die Augen klar — nur der Puls noch ein wenig matt. Ich gebe gar keine Verhaltungsregeln, wenn Sie sich wohler fühlen, stehen Sie auf."

Er schraubte die Flamme herunter und setzte sich an das Bett. „Drüben auf dem Nachbargut ist ein Unglück geschehen. Vier Familienväter sind beim Holzfällen schwer zu Schaden gekommen, es hat Arm- und Beinbrüche gegeben, und harrt schwere Arbeit unserer."

Die Komtesse sprach ihr tiefes Bedauern aus. „Mein Wäscheschrank steht zu Ihrer Verfügung, lieber Doktor. Und bitten Sie meinen Gutsnachbar, mir zu gestatten, daß ich für Stärkungsmittel mitsorge . . . Die armen, unglücklichen Menschen! Ich klage und jammere ja auch tagaus, tagein, aber, du lieber Himmel, im warmen, traulichen Zimmer, umgeben von der Pflege treuer, erprobter Diener, erträgt man seine Leiden schon."

„Das wollte ich meinen! Aber dort kommt schon mein Herr Assistent. Ah — Sie haben Ihr Besteck sogleich mitgebracht, Doktor, nun, dann wollen wir auch keine Minute länger zögern. Die armen Kerle werden viel auszuhalten haben. Für Ihre Hilfsbereitschaft tausend Dank, gnädiges Fräulein."

Als die Herren, von Minna mit einem Bündel alter, schneeweißer Leinwand versehen, fort waren, brachte Minna das Frühstück herein.

Es war dem Fräulein noch weh im Herzen, aber ihre Gedanken wurden durch die neuesten Vorkommnisse so in Anspruch genommen, daß sie sich ihrem Schmerz nicht hingeben konnte.

„Wir müssen nach Rotenberg schreiben, Minna," sagte sie, „und in einem renommierten Blumengeschäft ein Palmenarrangement bestellen" — nun kamen ihr doch wieder die Tränen, aber eingedenk der ernsten Mahnung ihres Arztes beherrschte sie sich, „er hatte es mir ja geschrieben, daß er sterben werde, Minna, aber ich wollte es nicht glauben. Ach, nur noch ein einziges Mal hätte ich ihn wiedersehen mögen."

Minna, welche von dem Arzt genau instruiert worden war, nickte zustimmend. „Der Herr Bankier hätte ja auch noch lange leben können, und es ist traurig genug, daß er so rasch dahinsterben mußte. Aber viel schlimmer sind doch die armen Waldarbeiter daran, die von umstürzenden Bäumen so schwer getroffen wurden. Denken Sie nur, gnädiges Fräulein, die Leute haben wohl schon an hundert Bäume gefällt, und immer auf dieselbe Weise; sie machten eine bestimmte Anzahl Axthiebe und ruhten sich dann aus, um nach einer Pause mit allem Kraftaufwand den schon angegriffenen Baum vollständig zu fällen.

Als sie nun heute dasselbe Manöver ausgeführt hatten und eine Pause machten, sauste der Stamm einer sehr alten Föhre, der schon morsch gewesen sein mochte, blitzschnell auf die Ahnungslosen nieder und brachte ihnen schreckliche Verletzungen bei.

Zwei waren sofort von ihren Leben das Unglück schreckensstarr mit ansahen, dankbar, daß sie in der kurzen Sekunde von demselben nicht getroffen worden sollten, sie wurden von dem mit gewaltigem Krachen stürzenden Baum fast erschlagen. Die Aermsten! Ihr Geschrei soll gräßlich gewesen sein. Die anderen Arbeiter waren wohl sofort herbeigeeilt, aber in der ersten Verwirrung dachte keiner daran, die armen Menschen aus ihrer furchtbaren Lage zu befreien. Einer der Leute, die mit dem bloßen Schrecken davongekommen sind, sitzt in der Gesindestube und erzählt das alles. Ich habe ihm einen gehörigen Ingwer und eine Bratenstulle gegeben."

„Das war gut, Minna. Und morgen sieh bei den Familien der Verunglückten nach dem Rechten. Es soll ihnen an nichts fehlen. Wir wollen tun, was wir können, um ihnen ihr schweres Los zu erleichtern."

„Dann packe ich morgen Wurst und Speck ein und lasse mir den Braunen anspannen. Der Nachbar wird ohnehin nicht viel abgeben können, der soll ja in tausend Nöten sein, daher läßt er weite Strecken abholzen."

„Nun, das geht uns ja nichts weiter an. Aber höre, Minna, ich habe neulich ein Paket verlegt, an demselben Tage, wo unsere Irmgard so unerwartet ankam, sie hatte mir nämlich das Paket mitgebracht, es enthält alte Briefschaften, und es wäre außerordentlich peinlich für mich, wenn sie in fremde Hände gelangten oder überhaupt abhanden kämen."

„Ich habe nichts gefunden, gnädiges Fräulein, nicht das geringste," nahm Minna mit Eifer den neuen Unterhaltungsstoff auf, „gnädiges Fräulein werden es also selbst verwahrt haben."

„Ja, das glaube ich auch, Minna, du kennst ja meine Vergeßlichkeit, sieh einmal in der Kommode dort nach, im mittelsten Fach."

Minna öffnete die bezeichnete Schublade, in der weiße Spitzenkragen und Manschetten in peinlichster Ordnung lagen; sie nahm die einzelnen Sachen, auch seidene Schleifen und dann ein weißes Kopftuch heraus, aber das Paket war hier nicht.

Gesetz
über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 20. Juni 1921

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

1. Umlage.

§ 1.

Für den Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung (§ 30, Abs. 2) sind im Wirtschaftsjahre 1921-22 aus dem Inlande 2½ Millionen Tonnen Getreide im Wege der Umlage aufzubringen. Die Umlage ist zu einem Viertel bis zum 15. Oktober 1921, zu einem weiteren Viertel bis zum 15. Dezember 1921 und mit dem Reste bis zum 28. Februar 1922 an die Reichsgetreidestelle zu liefern.

§ 2.

Die Länder haben die Umlage nach dem Anteil aufzubringen, mit dem sie an den Ernteertrag an Brotgetreide, Gerste und Hafer im Durchschnitt der Jahre 1906—1920 beteiligt sind.

Maßgebend für die Ernteerträge sind die Zahlen der amtlichen Schätzungen durch die Saatenstandsberichterstatter, für die Zahlen der Selbstversorger die im Wirtschaftsjahre 1920-21 durchschnittlich vorhandenen Selbstversorger.

Die Reichsgetreidestelle verteilt die Umlage endgültig auf die Länder.

§ 3.

Die Umlage ist innerhalb der Länder nach den Grundsätzen des § 2 auf die Kommunalverbände unterzuverteilen. Die obersten Landesbehörden setzen die Lieferungspflicht jedes einzelnen Kommunalverbandes (Umlagesoll) selbst oder durch die von ihnen bestimmten Vermittlungsstellen bis zum 1. Juli 1921 fest.

§ 4.

Die Kommunalverbände haben ihr Umlagesoll nach näheren Bestimmungen der obersten Landesbehörde auf die Gemeinden oder unmittelbar auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe (Erzeuger) zu verteilen; im ersteren Falle haben die Gemeinden das Umlagesoll ihrerseits auf die Erzeuger zu verteilen.

Das Liefersoll soll den Erzeugern bis zum 1. August 1921 bekanntgegeben werden.

Zur Entscheidung über Beschwerden gegen die Festsetzung des Liefersolls sind nach näherer Bestimmung der obersten Landesbehörden Ausschüsse die von den Kommunalvertretungen bezw. Gemeindevertretungen gewählt werden, zu bilden, in denen Erzeuger und Verbraucher vertreten sind. In diesen Ausschüssen sollen die Erzeuger unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebsgrößen angemessene Vertretung finden.

§ 5.

Die obersten Landesbehörden können zur Durchführung der Unterverteilung Anbauflächenerhebungen und Ernteschätzungen anordnen. Die Erzeuger sind verflichtet, den obersten Landesbehörden und den von ihnen bestimmten Stellen auf Erfordern Auskunft über alle Umstände zu erteilen, die für die Beurteilung ihrer Lieferfähigkeit von Bedeutung sind.

§§ 6—12 pp.

§ 13.

Die Kommunalverbände haben die ihrem Umlagesoll entsprechenden Getreidemengen innerhalb der Fristen des § 31, Abs. 3, an die Reichsgetreidestelle nach deren Geschäftsbedingungen zu liefern. Die Reichsgetreidestelle kann bei Vorliegen besonderer Umstände diese Fristen bis zu einem Monat verlängern. Sie ist zur Abnahme der ihr zur Verfügung gestellten Umlagemengen binnen 2 Wochen verpflichtet.

Die Umlage kann durch Lieferung von Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz-Dinkel, Fesen, Emer und Einkorn), Gerste oder Hafer erfüllt werden; Lieferung von Hafer werden nur zu drei Fünftel auf die Umlage angerechnet.

§ 14.

Die Kommunalverbände haben eine kaufmännisch eingerichtete Geschäftsstelle zu unterhalten und durch diese das Getreide von den Erzeugern für eigene Rechnung zu den nach § 50 festzusetzenden Preisen zu erwerben.

Die Kommunalverbände haben den Erzeugern die Lieferfristen unter Berücksichtigung der Fristen zu § 1 zu setzen und alle sonstigen zur Aufbringung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

§ 15.

Die Kommunalverbände können zur Durchführung ihrer Aufgabe die in ihrem Bezirk vorhandenen landw. Maschinen, Geräte und Betriebsmittel aller Art in Anspruch nehmen; dabei ist angemessene Rücksicht auf die Betriebsführung der Betriebe zu nehmen, aus welchen die Maschinen entnommen werden sollen.

§ 16.

Die Erzeuger haben ihr Liefersoll innerhalb der nach § 14, Abs. 2. zu bestimmenden Fristen an die Kommunalverbände käuflich zu liefern; die Kommunalverbände setzen die näheren Bestimmungen fest.

§ 17.

Die Erzeuger haften den Kommunalverbänden für die rechtzeitige Erfüllung des Liefersolls. Sie haben für nicht rechtzeitig geliefertes Getreide Ersatz nach Maßgabe des § 25 zu leisten. Der Kommunalverband setzt die Höhe der Ersatzleistung nach Maßgabe des § 25 fest.

Die nach Abs. 1 geschuldeten Beträge sind binnen 2 Wochen nach Empfang der Zahlungsaufforderung fällig. Gegen die Festsetzung kann binnen 2 Wochen Beschwerde eingelegt werden; doch hat die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Die Beitreibung erfolgt nach den von den obersten Landesbehörden zu erlassenden Bestimmungen.

§ 18.

Die Haftung nach § 17 erlischt:

1. soweit der Kommunalverband eine verspätete Lieferung annimmt; er ist zur Annahme verpflichtet, soweit die Erzeuger nachweisen, daß sie das Liefersoll infolge unabwendbarer Ereignisse, die nach Festsetzung des Liefersolls eingetreten sind, nicht rechtzeitig erfüllen konnten;
2. soweit der Kommunalverband das Liefersoll im Wege der Enteignung (§ 21) erhält;
3. soweit die Erzeuger nachweisen, daß sie das Liefersoll infolge unabwendbarer Ereignisse, die nach Festsetzung des Liefersolls eingetreten sind, nicht erfüllen können.

§ 19.

Soweit ein Erzeuger nachweist, daß er unter Berücksichtigung des eigenen Wirtschaftsbedarfs Originalsaatgut oder anerkanntes Saatgut abliefern müßte, um sein Liefersoll zu erfüllen, kann er sich von der Verpflichtung zur Lieferung durch Zahlung eines Betrages befreien, der dem Unterschiede zwischen dem Umlagepreis und dem Marktpreis für freies Getreide zur Zeit des Liefertermins entspricht. Welcher Preis als Marktpreis anzusehen ist, wird von der Reichsgetreidestelle bekannt gegeben. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann anstelle des Unterschiedes zwischen dem Umlagepreis und dem Marktpreis für freies Getreide einen festen Betrag bestimmen.

Die Kommunalverbände haben die ihnen nach Abs. 1 zufließenden Beträge an die Reichsgetreidestelle abzuführen.

§ 20.

Originalsaatgut im Sinne des § 19 ist nur das Saatgut solcher Züchtungen, die unter Bezeichnung des anbauenden Züchters, der Fruchtart und der Größe der Anbaufläche in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen ist nur dann Originalsaatgut, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

Anerkanntes Saatgut im Sinne des § 19 sind nur erste, zweite oder dritte Absaaten, die unter Bezeichnung des anbauenden Landwirts, der Fruchtart, der Größe der Anbaufläche und der anerkennenden Stelle in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind.

Bei Streit über Aufnahme in eines der Verzeichnisse entscheidet der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

§ 21.

Bei nicht rechtzeitiger Lieferung können Kommunalverbände Getreide und Erzeugnisse daraus bis zur Höhe der zu liefernden Menge enteignen. Auf Antrag der Reichsgetreidestelle sind sie dazu verpflichtet. Das Eigentum geht auf den Kommunalverband über, sobald die Anordnung über die Enteignung dem Besitzer zugeht.

Für das enteignete Getreide ist ein Uebernahmepreis zu zahlen in Höhe der Hälfte des Umlagepreises.

Enteignete Vorräte können vom Kommunalverbande zwangsweise ausgedroschen und abgeholt werden. Der Kommunalverband kann schon vor der Enteignung Maßnahmen zur Sicherstellung des Getreides treffen; diese Maßnahmen können auch vor Ablauf der Lieferfristen getroffen werden, soweit die Gefahr begründet erscheint, daß der Erzeuger seiner Verpflichtung nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 22.

Die Kommunalverbände haben ihrem Lande für nicht rechtzeitig geliefertes Getreide Ersatz nach Maßgabe des § 25 zu leisten.

§ 23.

Die Länder haften dem Reiche für die rechtzeitige Lieferung der von ihnen aufzubringenden Umlage. Sie haben an die Reichskasse für nicht rechtzeitig geliefertes Getreide Ersatz nach Maßgabe des § 25 zu leisten.

§ 24.

Das Reich ist berechtigt, mit seinen Ansprüchen aus den §§ 23 und 25 die Ansprüche aufzurechnen, die den Ländern auf Grund der Vorschriften des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 (R.-G.-Bl. S. 402) gegen das Reich zustehen.

Die Länder sind berechtigt, mit ihren Ansprüchen aus den §§ 22 und 25 die Ansprüche aufzurechnen, die den Kommunalverbänden an dem Ertrage von Reichssteuern oder Landessteuern gegen die Länder zustehen.

§ 25.

Als Ersatz im Sinne der §§ 17, 22, 23 gilt der Betrag, der dem Unterschiede zwischen dem Umlagepreis für Weizen und dem Preise für ausländischen Weizen zuzüglich eines Zuschlages von einem Viertel dieses Unterschiedes entspricht. Maßgebend für die Berechnung ist der Umlagepreis, der für den Erzeugungsort, dem Kommunalverband oder das Land gilt; kommen hiernach mehrere Preise in Betracht, so ist der höchste maßgebend. Als Preis für ausländischen Weizen ist der Preis zugrunde zu legen, den die Reichsgetreidestelle für den Liefermonat nach näherer Bestimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft auf Grund der Weltmarktpreise für Weizen im Vormonat bekannt gibt.

§ 26—28 pp.

§ 29.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Aufbringung der Umlage zwischen den Erzeugern und den Kommunalverbänden sowie zwischen den Erzeugern und den Gemeinden oder aus der Anwendung des § 15 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig; sie hat in den Fällen, in denen der Erzeuger sich auf die Befreiung von der Haftung (§ 18) oder von der Verpflichtung zur Lieferung (§ 19) beruft, den nach § 4 Abs. 3 zu bildenden Ausschuß zu hören. Sie bestimmt, wer die Kosten, in den Fällen des § 21 einschließlich der Kosten der Enteignung, zu tragen hat.

§ 30.

Die Kommunalverbände haben nach näherer Bestimmung der Reichsgetreidestelle, erstmalig bis zum 1. Juli 1921, dieser die Zahl der versorgungsberechtigten Bevölkerung mitzuteilen.

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können nähere Bestimmungen darüber erlassen, wer als Selbstversorger anzusehen ist.

§ 31—33 pp.

§ 34.

Die Kommunalverbände haben den Verbrauch des zur planmäßigen Versorgung bestimmten Getreides und Mehles zu regeln. Dabei darf insgesamt nicht mehr Mehl abgegeben werden, als die von der Reichsgetreidestelle für den Zeitraum festgesetzte Menge.

Die Kommunalverbände haben insbesondere

a) Höchstpreise für die Abgabe des von ihnen gelieferten Mehles und des daraus hergestellten Brotes an Verbraucher festzusetzen; diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise;
b) eine behördlich geleitete Mehlverteilungsstelle für ihren Bezirk einzurichten;
c) durch Ausgabe von Brotkarten oder durch Kundenlisten eine Verbrauchsregelung einzuführen.

Die Kommunalverbände können, vorbehaltlich der Vorschrift im Satze 2, insbesondere anordnen, daß aus dem von ihnen gelieferten Mehl nur Backwaren von bestimmter Form, Zusammensetzung, Größe und Gewicht bereitet werden dürfen. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Vorschriften über die Zusammensetzung des von den Kommunalverbänden abzugebenden Brotes erlassen.

§ 35.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bei der Verbrauchsregelung sollen die Kommunalverbände besondere Ausschüsse bilden, in denen Verbraucher und die beteiligten Gewerbe vertreten sind.

§ 36.

Die Beamten der Polizei und die von der Reichsgetreidestelle, von den obersten Landesbehörden oder den von ihn bestimmten Stellen, von den Kommunalverbänden oder von der Polizeibehörde beauftragten Personen sind befugt, bei Betrieben, in denen von der Umlage erfaßtes Getreide oder Erzeugnisse daraus aufbewahrt, verarbeitet oder feilgehalten werden, in die Räume, in denen Getreide, Mehl oder Erzeugnisse daraus feilgehalten oder verpackt oder die Geschäftsbücher verwahrt werden oder in denen Getreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu vermuten sind, während der Geschäfts- oder Arbeitszeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, die vorhandenen Vorräte festzustellen und nach ihrer Auswahl Proben gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Eigentümer der Vorräte und die Besitzer der Räume sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben den nach Absatz 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern die Vorräte sowie deren Herkunft, insbesondere bei Erwerb von Dritten den Veräußerer nach Namen und Wohnung und den Verkaufspreis anzugeben und Auskunft über die Betriebsverhältnisse zu erteilen. Sie haben den zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern bei der Feststellung der Vorräte Hilfe zu leisten. Wird die Hilfeleistung verweigert, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Verpflichteten durch Dritte vornehmen lassen. Unternehmer landw. Betriebe sowie deren Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben insbesondere auf Erfordern Auskunft über Namen und Aufenthalt der Selbstversorger zu geben.

§ 37.

Die von der Reichsgetreidestelle oder von der Polizeibehörde beauftragten Personen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtung und Geschäftsverhältnisse, die durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu enthalten.

§ 38.

Hat sich der Inhaber oder Leiter eines kaufmännischen oder gewerblichen Betriebes in der Befolgung von Pflichten unzuverlässig erwiesen, die ihm durch dieses Gesetz oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, so kann die zuständige Behörde den Betrieb schließen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§§ 39—41 pp.

§ 42.

Ausfuhrverbote, Ausfuhrbeschränkungen und sonstige Absatzbeschränkungen für den Verkehr mit Brotgetreide, Gerste und Hafer sowie daraus hergestellte Erzeugnisse innerhalb des Reichsgebiets sind ungültig, soweit sie nicht vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet oder vor Erlaß ausdrücklich genehmigt worden sind.

§ 43.

Brotgetreide, auch gequetscht, geschroten oder sonst zerkleinert, sowie Mehl aus Brotgetreide darf nicht verfüttert oder zur Bereitung von Futtermitteln verwendet werden. Die Reichsgetreidestelle und die von den obersten Landesbehörden bestimmten Stellen können für Brotgetreide und Mehl, das zur menschlichen Ernährung nicht geeignet sind, Ausnahmen zulassen.

§ 44.

Brotgetreide und Hafer dürfen nicht auf Branntwein verarbeitet werden. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen zulassen; er bestimmt, inwieweit Gerste auf Branntwein verarbeitet werden darf. Er kann eine von ihm bezeichnete Stelle mit der Ausübung der ihm nach Satz 2 zustehenden Befugnisse betrauen.

§§ 45 und 46 pp.

§ 47.

Wer mit dem Beginn des 15. Juli 1921 Vorräte früherer Ernten an Brotgetreide, Gerste und Hafer in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverbande des Lagerungsortes bis zum 20. Juli 1921, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange dem Kommunalverbande anzuzeigen. Die Vorräte sind nach den Vorschriften der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 abzuliefern.

Der Kommunalverband hat der Reichsgetreidestelle nach einem von dieser festgesetzten Vordruck bis zum 1. August 1921 Anzeige über die Anmeldungen nach Absatz 1, sowie über die in seinem Eigentum stehenden Vorräte zu erstatten.

Die Anzeige erstreckt sich nicht auf Vorräte, die im Eigentum des Reiches, eines Landes oder der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung G. m. b. H. stehen, ferner nicht auf Vorräte an Brotgetreide und Gerste, die bei einem Besitzer einschließlich der daraus hergestellten Erzeugnisse je 30 Klgr. auf den Kopf der Selbstversorger nicht übersteigen.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Uebergangsbestimmungen für den Verkehr mit Brotgetreide, Gerste und Hafer aus der Ernte 1920 sowie mit Erzeugnissen daraus treffen. Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die von ihm getroffenen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden, und daß neben der Strafe auf Einziehung der Vorräte erkannt werden kann, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht; in diesem Falle finden die Vorschriften des § 49, Abs. 4, 5, Anwendung.

§ 48.

Verträge über Lieferung von Brotgetreide, Gerste oder Hafer aus der Ernte 1921 dürfen vor dem 16. Juli 1921 nicht abgeschlossen werden. Verträge der im Satz 1 genannten Art, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen worden sind, sind nichtig.

§ 49.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist:

1. wer die von ihm nach § 5 Satz 2 erforderte Auskunft oder die ihm nach § 17 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. wer den Vorschriften im § 33 Abs. 1, 3 zuwiderhandelt oder wer höhere als die festgesetzten Mahllöhne und sonstigen Verarbeitungslöhne oder Vergütungen (§ 33 Abs. 2, 3) fordert oder sich versprechen oder gewähren läßt,
3. wer den Vorschriften in § 36 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen, die Feststellung der vorhandenen Vorräte, die Hilfeleistung bei dieser Feststellung, die Entnahme von Proben verweigert, oder wer die gemäß § 36 Abs. 2 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
4. wer der Vorschrift im § 37 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält,
5. wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, eine oberste Landesbehörde, eine höhere Verwaltungsbehörde, ein Kommunalverband oder eine Gemeinde auf Grund des § 21 Abs. 3 Satz 2, §§ 34, 39, 40 und 45 Abs. 1 erläßt,
6. wer der Vorschrift im § 43 zuwider Brotgetreide oder Mehl daraus verfüttert,
7. wer der Vorschrift im § 43 zuwider Brotgetreide oder Mehl daraus zur Bereitung von Futtermitteln verwendet,
8. wer der Vorschrift im § 44 zuwider Brotgetreide, Hafer oder den Bestimmungen des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft oder der von ihm bezeichneten Stelle zuwider Gerste auf Branntwein verarbeitet.

Im Falle der Nr. 1 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Betriebsinhabers ein.

Neben der Strafe kann in den Fällen der Nr. 5, 7 und 8 auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die Vorschriften der Verordnung über die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften über landwirtschaftliche Maßnahmen vom 18. Januar 1917 (R. G. Bl. S. 58) und der Verordnung betreffend einige die Kriegsverordnungen ergänzende Vorschriften über Einziehung und über Veräußerung beschlagnahmter Gegenstände vom 22. März 1917 (R. G. Bl. S. 255) finden entsprechende Anwendung.

Wenn infolge polizeilicher Untersuchung von Getreide oder daraus hergestellten Erzeugnissen einschließlich Backwaren eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung eintritt, fallen dem Verurteilten die durch die polizeiliche Untersuchung erwachsenen Kosten zur Last. Diese sind zugleich mit den Kosten des gerichtlichen Verfahrens festzusetzen und einzuziehen.

§ 50.

Die Reichsregierung bestimmt mit Zustimmung des Reichsrates und eines vom Reichstag gewählten Ausschusses von 28 Mitgliedern die Preise, die den Erzeugern für das Umlagegetreide zu zahlen sind.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von diesem Gesetz zulassen.

§ 51.

Mit Ablauf des 15. August 1921 treten außer Kraft:

1. Die Verordnung über das Verfüttern von grünem Roggen und Weizen vom 20. Mai 1915 (R. G. Bl. S. 287),
2. die Verordnung über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot vom 28. Juni 1915 (R. G. Bl. S. 381),
3. die Verordnung über den Verkehr mit ausländischem Mehl vom 13. März 1917 (R. G. Bl. S. 229, 252),
4. die Verordnung über das Verbot des Verbrennens von Hafer, Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten vom 26. September 1919 (R. G. Bl. S. 1765),
5. die Verordnung über Kleie von Getreide vom 19. Dezember 1919 (R. G. Bl. S. 2109) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 1920, des Artikels 3 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920, sowie die Bekanntmachungen vom 20. August 1920, 27. Januar 1921 und 31. März 1921 (R. G. Bl. 1920 S. 1019, 1021, 1593, 1921 S. 94, 449),
6. die Verordnung über die Bereitung von Backwaren vom 14. Oktober 1920 (R. G. Bl. S. 1777),
7. die Verordnung über die Bereitung von Kuchen vom 11. März 1921 (R. G. Bl. S. 226).

Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Bestimmungen außer Kraft, die von Kommunalverbänden oder Gemeinden auf Grund der bisherigen Verkehrsregelungen für Getreide über die Verbrauchsregelung getroffen worden sind.

§ 52.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Bad Mergentheim, den 21. Juni 1921.

Der Reichspräsident. Ebert.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Dr. Hermes.

Ausführungsanweisung

zum Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 (R. G. Bl. S. 737.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 R. G. Bl. S. 737 wird zu dessen Ausführung hiermit folgendes bestimmt:

Zu § 4.

Das den Kommunalverbänden mitgeteilte Umlagesoll ist in voller Höhe unter zu verteilen; es bleibt den Kommunalverbänden überlassen, die Verteilung auf die Gemeinden oder unmittelbar auf die Erzeuger vorzunehmen.

Gegen die Festsetzung des Liefersolls steht den Erzeugern innerhalb 2 Wochen nach Zustellung der Benachrichtigung über das Liefersoll das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Zur Entscheidung über die erhobene Beschwerde sind in den Landkreisen unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Kreisausschusses, in Stadtkreisen des Gemeindevorstandes, oder eines vom Kreisausschuß oder Gemeindevorstand zu bestellenden Vertreters ein oder mehrere Ausschüsse zu bilden. Die Ausschüsse bestehen einschließlich des Vorsitzenden aus fünf Mitgliedern, von denen drei Unternehmer landwirtschaftlicher, im Kommunalverbande belegener Betriebe sein müssen. Bei der Auswahl der landw. Mitglieder sind die landw. Organisationen der Kommunalverbände zu hören und die verschiedenen Betriebsgrößen angemessen zu berücksichtigen. Die Mitglieder der Ausschüsse werden vom Kreisausschuß, in Stadtkreisen vom Gemeindevorstand gewählt.

Die Mitglieder sind bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig.

Zu § 5.

Den Kommunalverbänden bleibt es überlassen, Anbauflächenerhebungen und Ernteschätzungen anzuordnen. Zuschüsse zu den Kosten der Anbauflächenerhebungen werden aus den von Reichs wegen für diesen Zweck im Reichshaushalte zur Verfügung gestellten Mitteln nach dem bisherigen Maßstabe gewährt.

Stellen im Sinne des Satzes 2, denen die Erzeuger auf Erfordern Auskunft zu erteilen haben, sind das Landesgetreideamt, die Oberpräsidenten (der Vorsitzende der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin), die Regierungspräsidenten und die Kommunalverbände.

Zu § 13.

Die Anträge auf Fristverlängerungen sind bei den Landesgetreideamt einzureichen. Auf ihre Genehmigung haben die Kommunalverbände nur zu rechnen, wenn besondere Umstände eine rechtzeitige Lieferung der Umlage zu dem festgesetzten Termin ausschließen. Durch Stellung des Antrags wird die Haftung nach § 22 nicht berührt.

Zu § 14, Absatz 2.

Die den Erzeugern von den Kommunalverbänden zu setzenden Lieferfristen sind derart zu wählen, daß den Kommunalverbaanden für den Fall der Nichtlieferung die Möglichkeit verbleibt, die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Erfüllung des Umlagesolls zu treffen. Es wird besonders auf den § 21 verwiesen, der den Kommunalverbänden die Befugnis zur Vornahme von Enteignungen gewährt.

Zu § 17.

In allen Fällen, in denen die Kommunalverbände die Haftpflicht der Erzeuger gemäß § 18 für erloschen erachten, ist die Entscheidung der Regierungspräsidenten herbeizuführen. (Vergl. Ausf.-Anw. zu § 22.)

Die Beitreibung der Geldbeträge erfolgt auf Grund der Verordnung vom 15. November 1899 betr. das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen (Ges.-S. S. 545).

Zu § 18.

Die Vorschriften unter Ziffer 1 und 2 beruhen auf der Erwägung, daß in erster Linie die Erfassung des Getreides in natura anzustreben ist.

Die nach Ziffer 3 eintretende Befreiung von der Haftpflicht ist auf Notfälle, wie Zerstörung durch Brand, Ueberschwemmung und dergleichen beschränkt. Ereignisse, die schon vor der Festsetzung des Liefersolls eingetreten sind, können nicht berücksichtigt werden; insbesondere kann das Erlöschen der Haftpflicht nicht damit begründet werden, daß die Umlage für den einzelnen Besitzer zu hoch festgesetzt worden ist. Ein solcher Einwand kann nur im Beschwerdeverfahren gemäß § 4 innerhalb der dort vorgesehenen Frist vorgebracht werden.

Zu §§ 19 und 20.

Der Saatgutverkehr unterliegt Beschränkungen nicht mehr. Bei der Umlage sind die Saatgutwirtschaften im gleichen Ausmaße wie die sonstigen landwirtschaftlichen Betriebe heranzuziehen. Sie können sich von der Lieferpflicht durch Zahlung des gemäß § 19 festzusetzenden Betrages befreien, soweit sie es nicht vorziehen, ihr Soll durch Ankauf und Lieferung von Getreide aus dem freien Markte zu erfüllen.

Zu § 21.

Da die Erfassung des Getreides in natura zu erstreben ist (siehe Ausf.-Anw. zu § 18), haben die Kommunalverbände von der Enteignung als wirksames Mittel zur Aufbringung der Umlage in geeigneten Fällen Gebrauch zu machen.

Zu § 25.

Der Preis für ausländischen Weizen wird im Reichsanzeiger bekannt gegeben.

Zu § 29.

Die den Erzeugern gegen die Kommunalverbände gegebene Beschwerde ist innerhalb 2 Wochen nach Zustellung der Entscheidung des Kommunalverbandes bei diesem einzulegen, letzterer hat die Beschwerde mit seiner Aeußerung an die höhere Verwaltungsbehörde zur Entscheidung weiter zu richten.

Zu § 30.

Versorgungsberechtigt ist jeder, der Nichtselbstversorger ist, die bisherigen Bestimmungen bleiben aufrecht erhalten, Teilselbstversorger sind nicht zuzulassen.

Zu § 34.

Die Vorschriften beziehen sich, wie die der ganzen Verbrauchsregelung nur auf das Umlagegetreide und die von der Reichsgetreidestelle den Kommunalverbänden für die Brotversorgung zugewiesenen Getreide-Mehlmengen.

Zu Absatz 2, Buchstabe b.

Die Zuteilung von Mehl an die Bäcker, Händler usw. darf nur durch eine behördliche oder unter unmittelbarer Aufsicht und Verantwortung des Kommunalverbandes tätige Verteilungsstelle erfolgen.

Die Leitung der Mehlverteilungsstelle darf weder Personen, noch Organisationen, die sich mit der Erzeugung, dem Handel oder der Verarbeitung von Brotgetreide und Gerste oder Erzeugnissen daraus befassen, noch einem ihrer Angehörigen oder Angestellten übertragen werden.

Zu § 38.

Zuständig für die Schließung des Betriebes ist die Ortspolizeibehörde.

Berlin, den 26. Juni 1921.

Der Preuß. Staatskommissar f. Volksernährung.
J. V.: Hagedorn.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: Bail.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Warmbold.

Verordnung

über die Preise für das Umlagegetreide aus der Ernte 1921.

Vom 4. Juli 1921.

Auf Grund des § 50 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 (R. G. Bl. S. 737) wird mit Zustimmung des Reichsrats und des vom Reichstag gewählten Ausschusses von der Reichsregierung verordnet:

§ 1.

Für das Getreide, das auf Grund der nach dem Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni (R. G. Bl. S. 737) ausgeschriebenen Umlage zu liefern ist, werden den Erzeugern folgende Preise bezahlt:

Für die Tonne Roggen	2100 Mk.
Für die Tonne Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emer und Einkorn	2300 Mk.
Für die Tonne Gerste	2000 Mk.
Für die Tonne Hafer	1800 Mk.

§ 2.

Die im § 1 genannten Preise gelten für Getreide von mindestens mittlerer Art und Güte.

Sie schließen, vorbehaltlich anderweitiger Regelung nach § 3, die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

§ 3.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Berlin, den 4. Juli 1921.

Die Reichsregierung. Dr. Wirth.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung für die Preise für das Umlagegetreide aus der Ernte 1921.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Preise für das Umlagegetreide aus der Ernte 1921 (vom 4. Juli 1921) R. G. Bl. S. 804 wird bestimmt:

§ 1.

Der Preis für zusammengewachsenes Gemenge richtet sich nach der Art des Getreides und seiner Zusammensetzung.

§ 2.

Als Getreide von mindestens mittlerer Art und Güte gilt Getreide nur, wenn die Feuchtigkeit bei Lieferungen vor dem 1. Oktober 1921, d. i. 19 v. H., und bei Lieferungen vom 1. Oktober 1921 ab, d. i. 17 v. H. nicht übersteigt, und wenn es gut und gesund ist, auch hinsichtlich seiner sonstigen Eigenschaften der Durchschnittsbeschaffenheit der betreffenden Getreideart in der Abladegegend entspricht.

§ 3.

Für die Bewertung des Getreides ist seine Beschaffenheit bei der Ankunft an den von dem Erwerber bezeichneten Bestimmungsort maßgebend.

§ 4.

Die Preise gelten für Lieferungen ohne Sack. Die näheren Bestimmungen über leihweise Ueberlassung von Säcken, insbesondere über Leihgebühren und über die Preise der Säcke, trifft die Reichsgetreidestelle jeweils durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger.

Stellt der Verkäufer Säcke nur bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, zur Verfügung, so darf hierfür eine Leihgebühr nicht berechnet werden.

§ 5.

Die Preise gelten für Barzahlung binnen 15 Tagen nach Ablieferung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Berlin, den 5. Juli 1921.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. J. A.: Dr. Heinrici.

Bekannt gegeben:

Hörde, den 14. Juli 1921.

Der Kreisausschuß des Landkreises Hörde.

Abteilung: Möbel!

Sie bestimmen Ihre Abzahlung selbst mit
und richtet sich dieselbe nach Ihren Verhältnissen

Jedermann erhält Kredit!

Auf Teilzahlung mit geringer An- und Abzahlung

erhalten Sie

Komplette Küchen und Schlafzimmer	Kleiderschränke Vertikows Schreibtische Küchenbufetts	Sofas Chaiselongues Kommplette Bettstellen
Pfeilerspiegel Trumeauxspiegel Tische und Stühle	Waschkommoden Nachtkonsolen Eimerschränke Korbsessel	Korbsessel- tische Matratzen Patentrahmen

Abteilung: Konfektion

Jedermann erhält Kredit! Auf Teilzahlung mit geringer An- und Abzahlung.

Weisse Damen- Batistblusen Voilleblusen Kleiderröcke	Frotte- Kostümröcke Jackenkleider Dirndelkleider	Kleider weiss und farbig Schotten

Damenkostüme :-: Damenmäntel

Abteilung: Manufakturwaren!

Sommerstoffe Herrenstoffe Kleiderstoffe Gardinenstoffe	Schürzenstoffe Hemdentuche Handtuchgebild Nessel	Inletts Kattune Siamosen

Haben Sie Stoff!

Dann lassen wir Ihnen für

nur 350 Mark einen Massanzug antertigen

mit Ia Zutaten und guter Verarbeitung

H. Neuhaus Nachfolger, Dortmund

Straßenbahnlinie 0, 2, 12, 14. Heiliger Weg 15.

D. Vommelsdorf

Schneidermeister

Schwerte, Mühlenstraße 4



Damen- u. Herren-Schneiderei

Elegante Maßanfertigung.

Reichhaltiges Lager

in Damen- und Herrenstoffen

Separater Eingang von Neuheime.

Kaufe dauernd

Schlachtgeflügel

J. Ulmer,

Burgwicklich. Hohensyburg.

Ordentliches 4278

Morgen- mädchen

sucht Frau Fritz Nölte, Hötterbachstraße 24.

Wohnungs- tausch!

5 Zimmer-Wohnung in Köln gegen 3—5 Zimmer-Wohnung in Schwerte, Hörde, Dortmund oder Hagen zu tauschen gesucht. Meldungen unter G 4273 an die Geschäftsstelle dieser Ztg erbeten

---

Sommersprossen

Das wundervolle Geheimnis ihres Verschwindens teilt allen Leidensgefährten kostenlos mit E. Sternberg, Berlin D. 408 SW., Junkerstr. 13. 3601

Mein Wettermantel „Rüttil" aus Gummistoff wasserdicht, Mk. 360.— in Loden Mk. 875.— in allen Größen, unübertroffen. Preisliste Regenbekleidung franko. **H. Rütter sen.** Münster i. W. 5P6

Gallensteine

entfernt schnell und sicher unser ärztlich empfohlenes Weingamit.

Prosp. u. Refer. kostenl. durch **Beumers & Co., Köln,** 3417 Zahnstraße 34.

Weißer Teint

wird erzielt durch

Besalon - Bleichcream,

der bei täglichem Gebrauch Frost u. aufgesprungene Hände verhütet Er entfernt, stark aufgetragen, Lebe flecke, Mitesser usw. usw. Tube M. 5.—, große Dose 15.—

Verkaufsstelle: 4218 Max Mehlhose

Krätzurgan

beseitigt schnell Bettnässen ohne Berufsstörung selbst jahrelang bewährt. Mäß. Preise. 2780

Drogerie Mehlhose.

Geschenkartikel aller Art.



Tellzahlung

Uhren, Schmuckwaren, Lederwaren, Kasiorartikel, Photoartikel, Musikinstrumente und Grammophone. Kataloge umsonst u. portofrei hierher

Jonass & Co., Berlin A 818 Belle-Alliance-Strasse 7—13.

Metallbetten

Stahlmatratzen, Kinderb. direkt an Private. Katal. 26 J frei. 3897

E. Bettenfabrik Kahl (Main).

(Staatsmedaille, gold. Ausstellungspreise).

PIANOS Flügel, Harmoniums

unübertroffen an Qualität und Preiswürdigkeit

mit Klangsteg D. R. G. M. 458408. 2te Fabrik Berlin S 42.

Roth & Junius

Hof-Piano- und Flügelfabrik Hagen i. W., Bahnhofstr. 29.

Ziegelsteine

in größeren und kleineren Posten preiswert laufend abzugeben.

Ziegelwerke Hermann Nie,

Schwerte, Hörderstraße.

CL. EICKHOFF

Schwerte :: Hagenerstr. 77

Spezialgeschäft für Elektrotechnik

Reparaturwerkstätten für sämtliche **Haus- und Küchengeräte**

Spezialität: Feinere Klempnerarbeiten sowie Reparaturen an Nickel- und Tafelgeräten. Einsetzen von neuen Böden an Kochgeschirren, Waschkesseln usw. in Emaille, Nickel, Aluminium und anderen Metallen. Autpolieren von sämtl. Nickelwaren u. Schmuckgegenständen. Vom Elektrizitätswerk „Mark" u. Westf. Verbandselektrizitätswerk berechtigt zur Ausführung v. Licht- u. Kraftanlagen. Reparaturen an Motoren u. Apparaten. Ausführung von Klingel- und Telefon-Anlagen. Vorschriftsmäßige und billige **Reparaturen an durchgebrannt. Kraft- und Lichtsicherungen.** Etwaige Kostenanschläge frei! Bestellungen werden auch Hustingstraße 5 entgegengenommen.

Sie erhalten auf Teilzahlung

gegen 3788

geringe An- u. Abzahlung

einen tadellos sitzenden

Herren- und Burschen-Anzug

in allen modernen Farben hell und dunkel

Um unsere Leistungsfähigkeit zu beweisen

lassen wir Ihnen schon bei einer

Anzahlung von 50 Mk.

einen Massanzug anfertigen falls nichts passendes am Lager

Kredit wird jedem gewährt

Reelle Bedienung

Fr. Wolf & Co., Hörde

Piepenstockplatz 3.

Geschäftsempfehlung!

Den geehrten Bewohnern von Schwerte und Umgegend zur gefälligen Kenntnis, daß ich in Schwerte ein 4270

Spezialgeschäft für Elektrotechnik

eröffnet habe.

Infolge langjähriger praktischer Tätigkeit in ersten Spezialgeschäften bin ich in der Lage, alle in das Fach einschlagenden Arbeiten, wie Installation von Licht und Kraft, sowie Reparatur- und Neuwicklung von elektrischen Maschinen usw. sachgemäß und unter weitgehendster Garantie auszuführen.

Ich wohne vorläufig im Hotel Sternberg (Carl Jungesblut), woselbst Bestellungen mündlich und telephonisch (Nr. 546 entgegengenommen werden.

Um geneigten Zuspruch bittet

Adolf Wortmann,

Zugelassen beim Elektrizitätswerk „Mark" und Westfälischen Verbands-Elektrizitätswerk.

Machen Sie bitte einen Versuch mit meiner Margarine

Stets frisch, gut und billig **Tomor** *Als Spezialität* **Carl Kühl**

Brückstr. 28, Fernruf 165.

Wer sparen muss mit seinen Kohlen
Läßt sich Persil zur Wäsche holen!



Geringer Kohlenverbrauch, da nur einmaliges viertelstündiges Kochen. Größte Waschwirkung die Wäsche wird blütenweiß, frisch und duftig wie auf dem Rasen gebleicht

PERSIL

ist das beste selbsttätige Waschmittel!

Überall erhältlich, nur in Original-Packung, niemals lose.

Alleinige Hersteller: **Henkel & Cie., Düsseldorf.**

Ladenlokal

mit 2—3 Zimmerwohnung an verkehrsreicher Straße in Schwerte baldmöglichst zu mieten gesucht.

Angebote unter G 4389 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Herren-Fahrrad

zu kaufen gesucht. — Angebote mit Preisangabe unter Nr. 4000 an die Geschäftsstelle

---

Aufpolstern 3635

sowie Neuanfertigung von Matratzen, Sofas usw.

Polster- und Dekorationsgeschäft Hackstein

Werkstatt: Nordstraße 6. Wohnung: Hörderstr. 28

Für Buchhandel und Kontor suchen wir eine

lernende Gehilfin

Lyzeumbildung erwünscht. Gutes Gehalt. Familienanschluß auf Wunsch.

Carl Braus, Schwerte (Ruhr)

Wegen Heirat des jetzig suche p. sofort ein kräftiges ehrliches

Mädchen

für Haushalt. Hoher Lohn. Familienanschluß. 4233

Frau Karl Schneider, Hörde, Benninghofstr. 48 Restaurant.

Bauschule Rastede Oldbg.

Polierkurse u. Verb. auf die Meisterprüfung in 1 b. 2 Sem.

Lehrstelle.

Sohn achtbarer Eltern, gesund, begabt, mit guten Zeugnissen, kann zur Erlernung als Schriftsetzer bei uns gründliche Ausbildung finden.

Verlag der Schwerter Zeitung.

Anständiger Herr sucht zum 1. August

möbliertes Zimmer

Offerten unter A. S. 33 an die Geschäftsstelle der Zeitung.

— **Wie Schweine eine Schlacht gewannen!** Als Philibert, Prinz von Oranien, im Jahre 1589 Florenz belagerte, wurde von den Belagerten auf die Gegend des Lagers, in dem das Kaiserliche Zelt sich befand, plötzlich ein nächtlicher Ausfall gemacht. Dabei geschah es, daß sie einen Stall durchbrachen, in dem für die Verpflegung des Heeres eine große Anzahl Schweine untergebracht waren, die mit mächtigem Gegrunze hervor stürzten. Sie liefen den anstürmenden Feinden zwischen die Beine, warfen alles um, was ihnen entgegen kam, und verursachten eine derartige Verwirrung, daß der feindliche Ueberfall völlig mißlang und das kaiserliche Zelt wie das gesamte Lager gerettet wurde.

—oo0oo—

Wunder moderner Chirurgie

Der Direktor der chirugischen Klinik der Universität Leipzig, Geheimrat Prof. Dr. Payr, wirkte an der Leipziger Universitätswoche durch eine Vorlesung über die Fortschritte der Chirurgie mit. Der Andrang in- und ausländischer Teilnehmer zum Vorlesungs- und Demonstrationssaal war so groß, daß sofort eine Wiederholung der Vorlesung festgesetzt wurde. Prof. Dr. Payr beschränkte sich auf ein abgerundetes Teilgebiet der Gesamtchirurgie, und zwar auf die neuen und neuesten Errungenschaften in der Behandlung der Verletzungsfolgen und Erkrankungen der Gliedmaßen. Zur Unterstützung seines Vortrages zog er zahlreiche Lichtbilder zur Erklärung des krankhaften Befundes, zur Veranschaulichung der großen Leistungen des Röntgenverfahrens, der verwandten Operationsmethoden und der erzielten Erfolge heran und führte einzelne besonders lehrreiche Fälle aus der Reihe der Personen vor, die sich bei ihm in Behandlung befinden. Die Chirurgie ist heute in der Lage, u. a. folgende Operationen auszuführen: Bei Amputierten werden die dem Stumpfe verbliebenen Muskelkräfte verwertet zum Zwecke der selbstgewollten Bewegung eines Ersatzgliedes oder unmittelbaren Bildung eines neuen Greiforgans. Verloren gegangene Finger, besonders aber der Daumen, werden aus der großen oder der zweiten Zehe des Verlustträgers ersetzt. Die bisher erzielten Erfolge haben begründete Aussicht auf Erweiterung. Die Haut an den Gliedmaßen wird durch plastische Operationen ersetzt. Ungehörige Stellungen der Gliedmaßen, z. B. X-Beine, und einzelner Abschnitte nach Verletzungen und Erkrankungen werden durch Knochen- und Gelenkoperationen behandelt; die sogenannten „falschen Gelenke" noch nicht zur Heilung gekommener Knochenbrüche werden behoben. Lähmungen an den Gliedmaßen werden durch Sehnen- und Muskelüberpflanzungen behandelt, verkürzte Gliedmaßen operativ verlängert, Gelenkeiterungen mit dem Ziel der Erhaltung oder Beweglichkeit behandelt. Verlorene Gelenkbeweglichkeit wird durch Operation wieder gewonnen, Gelenke werden durch die Technik der Arthroplastik operativ wieder gebildet, und solche Ersatzgelenke in vollendeter Weise brauchbar und leistungsfähig gemacht. Verletzte Blutgefäße und Nerven werden an die Gliedmaßen festgenäht.

—oo0oo—

Letzte Drahtmeldungen

Neuer 50-Millionen-Goldmark-Kredit.

Berlin, 22. Juli. Bei der Bekanntgabe des Kredits von 15 Millionen Goldmark wurde mitgeteilt, daß die Verhandlungen mit den internationalen Finanzkreisen zwecks Beschaffung weiterer Kredite fortgesetzt werden. Wir erfahren heute von der Reichsbank, daß durch Vermittlung des Bankhauses Mendelssohn u. Co. in Amsterdam gelang, inzwischen einen neuen Kredit von 50 Millionen Goldmark für die Reichsbank zu beschaffen. Die Verhandlungen wegen fernerer Kredite schweben.

Um Helgoland.

London, 23. Juli. Wie von gut unterrichteter Seite wird, bestätigt es sich, daß die britische Admiralität der englischen Regierung eine Denkschrift bezüglich der Wiedergewinnung Helgolands für die großbritannische Flotte eingereicht hat. Die Denkschrift umfaßt den Plan einer großzügigen maritimen Einfreisung Deutschlands. Dieser Tage traf im Zusammenhang mit diesem Plan der Chefingenieur der britischen Admiralität Sayes in Helgoland ein, der die Insel während eines dreitägigen Aufenthaltes besichtigte.

Die Werbetätigkeit für die Fremdenlegion.

Mannheim, 23. Juli. In Metz kommen täglich Trupps von Deutschen an, die sich durch französische Werber zum Eintritt in die Fremdenlegion haben bewegen lassen. Hieraus geht hervor, daß die heimlichen französischen Werbungen für die Fremdenlegion ungehindert stark bleiben. Wiederholt ist es in den letzten Tagen vorgekommen, daß sich sogar 16jährige junge Leute durch die Werber zum Eintritt verleiten ließen.

2,3 Milliarden Schaden in Oberschlesien.

Breslau, 23. Juli. Die vorläufige Aufstellung der durch den polnischen Aufstand in Oberschlesien für Deutschland entstandenen Schäden ist einer Meldung aus Kattowitz zufolge abgeschlossen worden und ergibt eine Schadenssumme von 2,3 Milliarden Mark. Sie wird nun der Verbandskommission zugehen.

Besserung der Lage.

Beuthen, 23. Juli. Die neu erlassenen Verordnungen werden von den Engländern mit großer Strenge und unparteiisch durchgeführt. Dank diesem Vorgehen wird die Sicherung der einzelnen Landgemeinden von Tag zu Tag besser, sodaß eine große Anzahl von Flüchtlingen in den letzten Tagen in ihre Heimatgemeinden abgeschoben werden konnten.

Ruhrepidemie in Hindenburg.

Berlin, 23. Juli. Der „Oberschl. Wanderer" meldet aus Hindenburg, daß dort eine Ruhrepidemie ausbrach. Vom 1.—21. Juli wurden 191 Fälle polizeilich gemeldet, von denen 33 tödlich verlaufen sind.

Die türkische Niederlage.

TU. Athen, 23. Juli. Der türkische Kommandant Kara Vetir Pascha und alle seine Stabsoffiziere sind in die Hände der Griechen gefallen, die alle Verbindungslinien besetzt halten.

—oo0oo—

Büchertisch

(Alle unter dieser Rubrik besprochenen Bücher sind in der Buchhandlung von **Carl Braus** zu haben.)

Im Verlage von C. F. Tischbein-Hannover sind zwei Neuauflagen der bekannten Werke des Dichters Otto Buchmann erschienen: **„Marias Lied"** (100. Tausend) und **„Ich trage meine Minne"** (50. Tausend), auf welche wir unsere Leserschaft ganz besonders aufmerksam machen möchten. Zwei geschmackvoll ausgestattete Büchlein, welche durch ihre vornehme Aufmachung die durch die Kriegszeit hervorgerufenen Mängel vergessen lassen. In beiden Werken offenbart sich Buchmann als Lyriker; alles ist Wohlklang und Gefühl, Träumen der Seele und Erlebnis des Herzens. „Marias Lied" ist ein Lied des Dankes an alle Frauen. Eine Welt von Schönheit bieten beide Bücher, denen wir weiteste Verbreitung wünschen.

—oo0oo—

Gottesdienst-Ordnung

für Sonntag, 24. Juli.

Große Kirche. 9½ Uhr: Missionsgottesdienst (Missionar Mitschkowski). 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Kleine Kirche. 8 Uhr u. 10 Uhr: Pastor Wischnath.
Westhofen. 10 Uhr: Pastor Terberger.
Kath. Pfarrkirche. 6 Uhr: Stille hl. Messe (Pfr. Schnurbus). 7½ Uhr: Frühmesse mit Predigt Monatskommunion der Jungfrauen und der schulpflichtigen Kommunikanten). 8¾ Uhr: Schulmesse mit Predigt (Kaplan Winter). 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. Kollekte für den Dom in Paderborn. 2½ Uhr: Andacht.
Lichtendorf. 7 Uhr: Frühmesse mit Predigt. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2½ Uhr: Andacht mit Segen.

Berliner Börsenkurse

vom 22. Juli 1921

mitgeteilt vom Barmer Bank-Verein, Schwerte

5 % Deutsche Reichsanleihe	—
Barmer Bank-Verein	160
Deutsche Bank	303
Diskonto	263
Dresdner Bank	214
Hamb.-Amer.-Pak.	170
Allgem. Elektr.-Ges.	312
Baroper Walzwerk	665
Bochumer Guß	518
Bösperde Walzwerk	780
Daimler Motoren	257
Deutsch-Luxemburg	382
Deutsche Kaliwerke	404
Dynamit	326
Elberf. Farbw.	330
Essener Steinkohlen	474⅛
Gelsenkirch. Bergw.	399
Gasmot. Deutz	—
Harpener Bergw.	509
Hasper Eisen	—
Hoesch	900
Humboldt Masch.	400
Mannesmann	668
Oberschles. Eisenb.-Bed.	309¾
Orenstein & Koppel	623¼
Phönix Bergbau	841
Reisholz Pap.	370
Rhein. Stahlwerke	555
Rombacher	370
Schuckert	299
Siegen-Solingen	315
Ver. Dt. Nickelwerke	712
Westf. Drahl-Ind.	329
Westf. Eisen, Langendreer	469¾

Für die Redaktion verantwortlich: **Friedr. Kraas,**
Druck und Verlag: **Carl Braus, beide in Schwerte.**

Läuse Schwaben Flöhe Holzwurm **Wanzen**
beseitigen Sie in ½ Stunde nur mit Eckolda 100 000 sind zufriedengestellt. Ueber den Erfolg (v. Fachm. hergest.) werden Sie staunen. Verlangen Sie nur Eckolda Fabr. Eckolda-Werke. Essen. Zu haben in:

Zentral-Hotel Sternberg
Sonntag, den 24. Juli:
Erstklassiges Künstler-Konzert
Anfang 6 Uhr! Gute Musik! Anfang 6 Uhr!
4318 **C. Jungesblut.**

Garantiert reines
Gerstenmehl
Maismehl
Bohnenmehl
Kleie
Gerste
Mais 4295
Mischfutter
Häcksel
empfehle billigst
Fr. Jakob-Dammhorst.
Ostenstr. 7.

Damen-Maßgeschäft
Jackenkleider
Mäntel, Straßen-
Sport-, Gesellschaftskleider
in eleganter und einfacher Ausführung.
Frau Anna Pellinghoff
Moltkestr. 29.

Erhalte Dienstag eine Sendung großer u. kleiner

Fasel-Schweine
und verkaufe dieselben zu den billigsten Tagespreisen.
August Schulte
Westhofen.

Deutsch-natl. Volkspartei
Frauenverein Ortsgruppe Schwerte
ist zu der am 26. Juli (Dienstag) stattfindenden **Zusammenkunft** der Frauen-Ausschüsse Dortmund—Hörde in den Ruinen der St. Georgskirche zu Aplerbeck nachmittags 4 Uhr freundlichst eingeladen. Treffpunkt: 3 Uhr nachm. Haltestelle Königstraße.

Käse billiges Angebot!
Holländer 20,00 17,50 15,00
Edamer 22,00 18,50 16,50
Limburger Ia. . . 12,00
Tilsiter vollfett . 20,00
Camembert, Mainzer, Stangen usw
frische Landbutter 23,50
D. A. HESSE
Hagenerstr. 13 Fernruf 239

Ein ordentliches
Mädchen
das Kochen und Nähen kann sucht sofort oder bis 1. Aug. Stellung in besserem Hause. Gefl. Angeb. u. G 4307 a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Aelteres, alleinstehende
Frau
sucht Stelle für Küche und Garten, am liebsten auf Gut oder Bauernhof. Ang. u. S 4322 an d. Gschst d. Ztg.

Hochtragende 4315
Kuh
zu verkaufen. Fritz Kissing, Post Opherdicke. 4315

Wer
liefert täglich 5 Liter frische Vollmilch, Butter, Eier und Weichkäse. 4251
Zu erfr. in d. Geschäftsst.

Schwerte — Westfälischer Hof
Mittwoch, 27. Juli abends 8 Uhr
Einmaliges Gastspiel:
Sylvéro
der geheimnisvolle Fremde.
Ein Ausflug ins Traumland der Seele
Kriminal-Skizzen — Seelische Fernwirkung
Rätselnafte Meister-Experimente.
Die Presse schreibt:
Bergische Volksstimme, 23. April 1921
Die Experimente Sylvéro's, insdie Reich des Uebersinnlichen hineinragen, bleiben dem Unneingeweihten ein Mystikum. Der Künstler, so darf man diesen Meister dämonischer Kraft nennen, mußte versprechen, wiederzukommen.
Niemand versäume den Besuch!
Karten zu 5 M. an der Abendkasse von 7 Uhr ab

Ich empfehle:
Margarine . . . . Pfd. 7,25 Mk.
Ia. Rollschinken 14,80 Mk.
Ia. Limburger Käse von 9,80 an Mk.
Ia. Tilsiter Käse . Pfd. 7,80 Mk.
Malzkaffee . . . . Pfd 3,70 Mk.
Ia. Mischkaffee . Pfd. 6,80 Mk.
Prima
Vanille-Puddingpulver
¼ Pfd. 1,80 Mk.
a Apfelwein Fl. 5,50 Mk.
exkl. Steuer und Glas
Vollheringe Dtz. 3,80 Mk.
Fritz Nippus Markt 6.
Markt 6.

Lästiges
Haarleiden
ist in 8 Tagen verschwunden durch
Gerber-Tinktur

Neu hereinbekommen
ein gut sortiertes grosses Lager
Herren-Konfektion
Sie erhalten bei uns auf
Teilzahlung!
gegen geringe
An- und Abzahlung
Kredit erhält jeder
Geringe Abzahlungen
tadellos sitzende
Herren-, Burchen-, Kinder-Anzüge
Cutuways, gestreifte Hosen
Covercoats, Regenmäntel
Schlüpfer, Raglans
Kredit erhält Jeder
bei geringer Abzahlung.
Reelle Bedienung.
Fried. Wolf & Co.
Hörde, Piepenstockplatz 3.
Um unsere Leistungsfähigkeit zu beweisen
lassen wir Ihnen schon bei einer Anzahlung von 50 Mark einen Massanzug anfertigen, falls nichts Passendes am Lager.
Haben Sie Stoff?
dann lassen wir Ihnen für nur 350.— Mark einen tadellos sitzenden Anzug anfertigen mit
Friedenszutaten

Reste u. Restbestände

Es sollen ohne Rücksicht auf den früheren Wert Reste u. Restbestände zu Aufsehen erregend billigen Preisen verkauft werden.

	Zum Aussuchen
Restbestand Jackenkleider	150.- 390.- 475.- 575.- 690.- 790.-
Restbestand Winter-Mäntel	55.- 95.- 125.- 175.- 290.- 390.-
Restbestand Covercoat-Paletots	250.- 350.- 390.-
Restbestand Sommer-Taillenkleider	65.- 115.- 145.- 165.- 250.- 350.-
Restbestand Woll-Taillenkleider	290.- 390.- 550.- 690.- 890.- 975.-
Restbestand Wasch-Blusen	25.- 45.- 65.- 78.- 85.- 98.-
Restbestand Wollene Kostümröcke	55.- 78.- 98.- 115.- 135.- 145.-
Restbestand Kinder-Mäntel	75.- 135.- 175.- 195.- 250.-
Restbestand Wollene Kinderkleider	55.- 95.- 125.- 175.- 225.- 290.-
Restbestand Herren-Sacco-Anzüge	150.- 350.- 475.- 575.- 650.- 775.-
Restbestand Herren-Regenmäntel	125.- 250.- 375.- 490.- 690.-
Restbestand Jünglings-Anzüge	95.- 275.- 390.-
Restbestand Knaben-Anzüge	35.- 65.- 125.-
Restbestand Herren-Stoffe	18⁵⁰ 25.- 45.- 65.- 85.-

	Zum Aussuchen
Restbestand Farbige Paletots	185.- 290.- 350.- 450.- 590.-
Restbestand Regenmäntel	125.- 185.- 255.- 290.- 375.- 450.-
Restbestand Strickjacken	75.- 125.- 195.- 250.- 350.- 490.-
Restbestand Seiden-Taillenkleider	250.- 390.- 490.- 590.- 690.- 790.-
Restbestand Weiße Voile-Taillenkleider	75.- 145.- 250.- 390.- 490.- 590.-
Restbestand Seiden-Blusen	85.- 135.- 195.-
Restbestand Wasch-Kostümröcke	25.- 38.- 55.- 78.- 98.- 115.-
Restbestand Kinder-Strickjacken	125.- 175.- 250.-
Restbestand Kinder-Waschkleider	39.- 59.- 79.- 95.- 150.- 195.-
Restbestand Herren-Covercoatpaletots	650.- 775.- 895.-
Restbestand Herren-Ulster	150.- 250.- 350.- 475.- 690.- 875.-
Restbestand Jünglings-Ulster	95.- 175.- 275.- 390.- 590.- 775.-
Restbestand Knaben-Paletots	15.- 45.- 95.-
Restbestand Herren-Lodenjoppen	Stück 35.-

Kleiderstoff-Reste und Abschnitte als teils: Hauskleiderstoffe, Cheviots, Kammgarne, Serges, Noppenstoffe, Blusenflanelle usw. Zum Aussuchen . . . . . Meter — Serie I 10.- Serie II 25.- Serie III 45.- Serie IV 65.-

Restbestand Waschstoffe als teils: Baumwoll-Musseline, Satins, Voiles usw. z. Aussuchen Mtr. — 5⁹⁰ 8⁷⁵ 12⁵⁰ 15⁵⁰ 19⁵⁰

Baumwollwaren-Reste u. Abschnitte als teils: Nessel, Hemdentuch, weiß Biber, ungebl. Biber, Schürzen-Siamosen, Bett-Kattun, Bett-Damast, Handtuchgebild, Leinen usw. zum Aussuchen Meter — Serie I 6.- Serie II 8.- Serie III 10.- Serie IV 12.- Serie V 15.- Serie VI 25.-

Basse & Uerpmann, Iserlohn.

Lichtspiele zur Reichskrone.

Samstag — Sonntag — Montag
Nur drei Tage!!!

Persönliches Auftreten
d. deutsch-amerikan. Ausbrecher- u. Entfesselungskünstlers
Mr. Ei-Secolo

Mr. Ei-Secolo ist der einzige Entfesselungskünstler der Welt, der sich in einer eisernen Zelle von 60 Zentimeter Höhe und 40 Zentimeter Breite mit Stricken, Ketten und Schlössern aller Stärken einschließen läßt.

Jeder muß Ei-Secolo, den Dünnmacher mit den doppelten Gelenken, gesehen haben!

Jeder ist sprachlos, welcher Ei-Secolo sieht, wie er gerade ein Kind von 5 Jahren Platz hat. Alle Besucher wollen Ketten, Schlösser, Fesseln mitbringen und jeder kann Ei-Secolo selbst fesseln.

Außerdem das große Filmprogramm:

Der Todeskampf um Barlio
2. Teil: Blut gegen Blut!
Das Chamäleon
mit Max Landa, Schüntzel usw.

Trotz gewaltiger Unkosten keine Preiserhöhung.

Turnverein „Jahn" Schwerterheide
Sonntag nachm. 3 Uhr Versammlung
im Vereinslokal Tiemesmann
4321 Der Vorstand.

Zuverlässige 4314
Zeitungsbotin
ist 1. August gesucht
Meldungen bei Fr. Teckhaus, Botin der „Dortmunder Ztg."
Kepingstraße 3

Zuverlässiges 4303
Mädchen
welches zu Hause schlafen kann, oder Morgenmädchen bei hohem Lohn gesucht.
Hörderstraße 54 I. rechts.

Dienstmädchen
für sofort gesucht.
Zentralhotel Sternberg

Krankheitshalber nicht zu umgehen
Aushilfe
gesucht. Frau Lange
4316 Rosenweg 28.

Beamter (Akademiker) sucht zum 1. August 1 bis 2
möbl. Zimmer
in ruhigem Hause mit oder ohne Pension. Schreiben u. D 4294 an die Ztg erbeten

---

Sonderangebot!
Gar. rein Übers. Rauchtabak
½ Pfund (1 Paket) 8,75 M.
1 „ (2 Pakete) 17,00 „
gibt ab solange Vorrat 4311
H. Künkler
Hüsingstrasse 29.

Für die Ferienreise ist der
Bleyle Sweateranzug
der Beste.
Ernst Müller
Schwerte, Ölenstraße 18.

Eleganter, weißer
Kinderwagen
zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschst dieser Zeitg.

Auf nach Venghaus!
Aplerbeckermark
Sonntag, den 24. Juli
groß. Ball
Musik: Band.-Musik-Verein „Konkordia" Hörde.

Teilzahlung

Für 100 Mark Anzahlung	Kleiderschrank, Küchenbüfett, Vertikow, Plüsch- und Ledersofa, Chaiselongue, kompl. Bettstelle mit Matratze, Schreibtisch, Pfeilerspiegel, Trumeauxspiegel
Für 50 Mark Anzahlung	Eimerschrank, Korbsessel, Korbsesseltische, Tische u. Stühle, Waschkommode, Matratze, Nachtkonsole
Für 200, 500, 800 Mark Anzahlung	Komplette Küchen u. Schlafzimmer
Geringe Abzahlungen	Die Anzahlung, kann abgezahlt werden
Kredit erhält jeder	**Möbelhaus Fr. Fischer & Co.** Hörde, Piepenstockplatz 3

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 24. Juli findet in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 11 Uhr vormittags eine Belieferung der Stadt Schwerte und der Gemeinde Ergste mit Strom nicht statt.

Kommunales Elektrizitätswerk „Mark" Hagen i. W. 4313

Kochherde
in reichhaltigster Auswahl, weiß emailliert, la. Vernickelung empf. billigst v. M. 895 -an
Carl Feit, Hüsingstr.
Lieferung frei Haus. 4317